

Sonnabends, den 14. Julius, 1770.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

28.



Wochentliche-Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, geköhlen, verlohen und gesunden worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren, angekommene und abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In Friederich Nicolai Buchhandlung, allhier und in Berlin, ist zu haben: von Caniz, (Freyherrn) poetische Folge der römischen Kaiser, gr. 8. Rostock, 1770, 2 Gr. Gellerts vermischt Gedichte, als ein Anhang zu seinen sämtlichen Schriften, kl. 8. Leipzig, 1770, 12 Gr. Gedanken von Verbesserung des Flachbaues vornehmlich im Mecklenburgischen, 8. 1769, 4 Gr. Ramlers Ode auf den Tod des Preußischen Prinzen Friederich Heinrich Carl, 4. Berlin, 1770, 1 Gr. Jerusalem, (J. J. W.) 2 Predigten, bey Eröffnung und Beschluss des Landtages gehalten, gr. 8. Braunschweig, 1770, 4 Gr. Iselius, (Isaac) vermischt Schriften, 2 Bände, 8. Zürch, 1770, 1 Rthlr. 12 Gr. Kölble Schreiben an den Herrn Moses Mendelsohn, über die Lavaterschen und Käbelschen Angelegenheiten, 8. Frankfurt, 1770, 3 Gr. Landapotheke, nebst einigen Hauscuren, unter der Aufsicht des Königlichen Collegii Medici, 8. Copenhagen, 1770, 10 Gr.

Bu

Zu des Pantoffelmacher Schulz in Stettin in der Bentler-Straße belegenes Haus, und wobei eine Schmiede ist, wird ein abermaliger Terminus auf den 17ten Juli des Nachmittags um 2 Uhr, in seinem Hause angesetzt, daselbst die Liebhabere sich einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben können.

Nachdem in der hiesigen Kaufteute, Gebrüdere Rahns Vermögen, Concursus erösuet worden, und der bestellte Contradictor um die Subhaftation des zu diesen Concurs gehöriges, und in der Oderstraße belegenes Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben; so werden hierdurch Termi subhaftationis auf den 25ten Juli, 26sten September und 28sten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen. Die Taxe des Hauses ist 3927 Rthlr. 2 Gr., die Wiese ist zu schätzen 150 Rthlr., und die Brauküsen und Darre 100 Rthlr.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Bachausgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Termenis den 21sten May, den 19ten Juli und den 20sten September a. c. publice subhaftiret werden. Liebhabere können sich also in ob bemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum geben, da dann in etimo Termino dem Meistbietenden die Addiction erhelet werden soll. Die Taxe derer geschworenen Stadtwerkmeister beträgt inclusive Gärtnar 4:9 Rthlr. 13 Gr. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 1sten Martii, 1770.

Ad instantiam des Brannweinbreuers Stresows Erben, soll das dem Bürger und Schneider Peter Gramzow zugehörige, und auf der Schiffbaueraßadie belegene Haus und Garten, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnar, auf 275 Rthlr. 10 Gr. gewürdiget worden, in Termenis den 2ten Augusti, den 4ten October und den 6ten December a. c. publice an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich in ob benannten Termenis Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 12ten May, 1770.

Es sollen die zur Schröderschen Concursmassa gehörige Holzhöfe und Gärten, in Termenis den 22ten November a. c., bis auf Approbation der Königlichen Regierung, und Consens des Königlichen Gouvernement, plus licitanti, unter denen in Termino vorzulegenden Bedingungen, verkauft werden. Liebhabere belieben sich in obgedachten Termenis Nachmittags um 2 Uhr auf dem Holzhofe einzufinden.

Als nach entstandenen Concurs in derer Kaufteute Gebrüdere Rahns Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subhaftation des am Pladdtin belegenen Rahns Haus und Gartens, und welches von denen geschworenen Gewerksleuten, inclusive Gärtnar, zu 1710 Rthlr. 12 Gr. gewürdiget worden, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: So werden hierdurch Termeni licitacionis auf den 25ten Juli, den 26sten September und den 28sten November a. c. angesetzt. Liebhabere werden also ersuchen, sich in ob benannten Termenis des Nachmittags um 2 Uhr alhier in dem Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum zu geben, da dann in ultimo Termino der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 17ten Martii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Da in des hiesigen Kaufmanns Johann Christian Labes Vermögen, von reuen Concursus erzeugt: so wird das zu diesem Concurs gehörige, und in der Münzenstraße belegene neue Haus, welches von den geschworenen Werkmeistern zu 3065 Rthlr. 16 Gr. taritet, hierdurch subhaftiret, und Termeni subhaftationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans nur mehr obfeschbar additionem puram gegen baare Bezahlung des Leittu zu gewärtigen. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach entstandenen Concurs, in des Bürgers und Kaufmanns Michael Bernhard Leopold's Vermögen, der bestellte Contradictor, um die Subhaftation des Leopold'schen, in der Schubstraße belegenen Hauses, angehalten, solchem Gesuch auch nachgegeben worden: so werden hierdurch Termeni subhaftationis auf den 6ten Martii, 20sten May und 29sten August a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadtgerichte hieselbst einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu gewärtigen; bei diesem Hause ist auch eine Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miethe träget. Stettin, den 25ten Januarii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll des Kaufmann Langs, in der Breitenstraße belegenes Hans, publice an den Meistbietenden verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkmeistern beträgt sich zu 1385 Rthlr. 22 Gr., und

und sind Termīni licitationis auf den 2ten Augusti, 18ten October und 31sten December a. c., des Nächsttages um 2 Uhr, anberahmet. Liebhabere werden ersuchen, sich in gedachten Termīnis im hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termīno addicitionem puram zu gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio, den 26sten May, 1770.

Es soll das althier in der Oderstrasse belegene Kuckerische Haus, an den Meistbietenden verkauft werden, und ist zu dem Ende mit allem Zubehör auch einer Haustiefe auf 320 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. nach Abzug derer jährlichen Duerum taxiret, Termīni licitationis auch auf den 11ten Junii zum ersten, auf den 22ten August zum andern, und auf den 31sten October a. c. zum dritttenmale angesetzt, alsdann der Meistbietende die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 21sten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwienemünde soll in Termīno den 16ten Julii a. c., eine ziemliche Quantität Roggen, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Schwienemünde, den 28sten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Köhlers Haus am Markt, welches auf 285 Rthlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt, an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termīni licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angesetzt worden; in welchen und besonders in dem letzten die Kauflustige sich dafelbst zu Rathause einzufinden, und gewarnt können, daß dem Meistbietenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Gärber zugehörige, und bey Poliz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Brau- und Waschhouse, 3.) den Stall, 4.) der Scheune, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fonds und Garten, welches insgesamt nach Abzug derer Duerum zu 2125 Rthlr. 12 Gr. taxiret werden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Aecker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Bewährung, 2.) das Radeland, 3.) das Stück Land am Bollbrinkischen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Jasenitischen und Hagerischen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Lüpelbruk, 7.) die Kälebeckische Wiese, und 8.) die Katzwiese, welche insgesamt nach Abzug derer Duerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, in Termīnis den 25ten May, den 25ten Juli und den 24ten September a. c. publice subhastat werden. Liebhabere können sich also in obenannten Termīnis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Poliz einzufinden, ihren Both ad protocolum geben, da dann in ultimo dem Meistbietenden nach erfolgter Aprobacion der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Laskadiensi, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Assessor derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlawe soll des Huthmacher Antephoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpeschen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, an den Meistbietenden verkauft werden; hierzu sind Termīni subhastationis auf den 25ten April, 18ten Junii und 20ten August a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige dafelbst zu Rathause einzufinden, und gewarnt können, daß solche in dem letzten Termīno dem Meistbietenden zugeschlagen werden werde.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, dafelbst in der Luchstrasse, neben dem Luchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz masiv erbauet, und wornin viele Gelegenheit und Wohnung, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20ten May und 29ten Juli a. c. anderweitig öffentlich zum Verkauf angeboten, und dem Meistbietenden mit Aprobacion der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung addicirt werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 1009 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und althier affigirte Proclamata mit mehrm. nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlächters Ernst Christoph Gäbler zugehörigen, und in der Radestrasse, zwischen dem Löper- und Wittchowschen Hause, belegenen Wohnhauses, sind Termīni licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Juli a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Meistbietenden addicret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Pyritz, Treptow und althier affigirt. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Als in dem Schwerinischen Forstreviere, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Dabit, per modis licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und so gleichfalls ausgezeichnete Bäumen zu Brennholz, und hierzu licitationsterminus auf den 25ten Juli a. c. vor dem Königlichen Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere welche resolviret sind, ob bemeldete Eichen oder Bäume zu erhandeln, sich in Termine Vormittags um 10 Uhr auf dem Amte Lauenburg einfinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friederichs d'Or das Holz bis auf Approbation addicir, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Kaufere ante licitationem die Eichen und Bäume in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nach eröffneten Concurs, in der Witwe Wiazek, wo verehelichten Grothen Vermögen, sollen ad instantiam des Contradicotoris, Herru Hofgerichtsadvocati Kretschmann, nachstehende Grundstücke, als: 1.) Das Wohnhaus, sub No. 143, so nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 1184 R-thlr. 17 Gr. gewürdiget worden; 2.) eine Scheune mit den Gärten, taxirt auf 192 R-thlr.; 3.) eine halbe Huze, sub No. 64, taxirt auf 215 R-thlr.; 4.) ein Garten, sub No. 85, taxirt auf 40 R-thlr.; 5.) ein Garten, sub No. 66, taxirt auf 35 R-thlr.; und 6.) ein Anteil von der Wallmiese, taxirt auf 28 R-thlr. 7 Gr. 8 Pf., hieselbst öffentlich subhastirt, und verkauft werden. Termin subhastationis sind auf den 1sten May, 25ten Junii und 4ten September a. c. angesetzt, und das darüber ausgefertigte Proclama ist mit der Taxe eines jeden Grundstückes hieselbst zu Rathause auffigirt; als welches dies mit zu eines jeden Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 8ten Februarli, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Cölln soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geiststrasse belebtes Wohnhaus, welches nach der gerichtlich aufgenommenen Taxe auf 206 R-thlr. gewürdiget ist, in Termenis den 25ten May, 27ten Juli und 28ten September a. c. öffentlich verkauft werden, und ist das Subhastations-Patent, cum taxa hieselbst zu Rathause auffigirt; welches einen jordan hiemit bekannt gemacht wird. Cölln, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Das Guth Nahmersdorf, im Vorfeld eise belegen, welches des Pfandgeessenen Lorenz Schmeißing Erben vi Contrauctus vom 19en Junii 1762 mit lebhafterlichem Concess vom 1ken Novemb. ej. a. auf 25 Jahre besitzen, ist zum Schuf der Auseinandersetzung auf die noch laufende 18 Wiede kauffahre von dem Königlichen Normundschaftecoll. gis in Stettin zum öffentlichen Kauf gefellet, und Termini licitationis sind auf den 1ken Martii, den 21ken May und den 6ten Septembar a. c. präfigirret, wie die zu Stettin, Stargard und Labes auffigirte Proclama: a, und der daran angehängte Kaufcontract, nach welchen das Kaufpreum 1500 R-thlr., und zwar 2333 R-thlr. 8 Gr. in alten Gelde, und 3165 R-thlr. 16 Gr. Sachliche ein Drittelsstück beträgt, wou aber noch die Meliorationes und andre Kosten, wovon in ultimo Termino denzen licitanten die Specification vorgeleget werden soll, kommen, des mehreren besagen.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenvaldeschen Burgergerichts, sind des verstorbenen Bürgermeister Walbachs liegende Gründe, als: a) das in der Greifenbergischen Straße belegene, und 180 R-thlr. taxirte Haus, desgleichen b) der auf hiesigem Stadtfluhr, an des Diaconi Meyers Garten gelegene, und 33 R-thlr. 8 Gr. gewürdigte, mit Boden gut bewehrte Freigarten, subhastirt, und licitationstermine auf den 25ten May, 27ten Juli und 28ten September a. c. anberahmet worden; so wie solches die allhier, zu Platze und Labes auffigirte Subhastationspatente des mehreren besagen. Kaufbeliebige werden dahero mittiret, in angesehenen Termenis, besonders aber in ultimo Termino, allhier Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu erscheinen, ihr Gebot ad protocolum zu thun, und hat plus licitans des Zuschlages zu gewährt gen. Signatum Regenwalde, den 14ten Aprils, 1770.

E. D. F. Grünenberg,
Consul Dirig. & Judex Civit. Regenw. ut Commissarii.

Es ist das Anteil des Gutes Schrassow, Greifenbergischen Kreises, welches Daniel Christoph von Steinwehr, und nachhero dessen Sohn, dem Friedrich Ernold Adam Ernst von Steinwehr, wegebret hat, nach entstandenen Concursa Creditorum, und da der Lehnshüller das verfügte Premium nicht erlegt, mit der sich auf 2035 R-thlr. 14 Gr. 4 Pf. belaufenden Taxe subhastirt, und Termint auf den 25ten Januari zum ersten, und auf den 22ten October a. c. zum andern, auf den 9ten Januari 1771 aber zum dritten, und letztenmale angesetzt worden; dahero die Kaufere sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Zuschlagung zu geworben, womider nachmals niemand weiter gebietet werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Januari, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es stehen ad Mandatum Eines Hochpreislichen Hof- und Cammergerichts novi Termini licitationis

& respective adjudicationis auf des Bürgers und Gastwirths George Friederich Flatores, auf dem Markte zu Prenzlau belegenes Haus, cum Taxa judiciali von 5244 Rthlr. 16 Gr., auf den 26ten Julii, 27sten September und 29ten November a. c. an, in welchen sich Kauflustige in Curia daselbst Vormittags melden, und auf das mehrste Gebot der gerichtlichen Adjudication desselben gegen baare Bezahlung gewährtigen können,

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem in denen angesetzt gewesenen Licitations-Termen zu Verpachtung der Nutzung der Markt auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, in nachstehenden Vorpommerschen Aemtern und Forst-Revieren, nemlich in denen Aemtern Uckermark, Torgelow und Königsholland: Im Rothemühl: Neuenkrug: Torgelow: Saurenkrug: Mönkebude: Jädtkemühl: Eggesin: Ahlbeck: und Mühlburgschen Revier. In denen Aemtern Stettin und Jatzitz: Im Siegenorth: Jasenitz: Falckenwalde: und Leesischen Revier. Im Amte Wollin: Im Warnow- und Neuhausenischen Revier. Im Amte Pudagla: Im Pudaglaschen, Binnomis: und Corichwanger Revier, acceptable Offerten nicht geschehen, und deshalb darunter einen anderweitigen Term'num licitationis auf den 21sten Julii c. zu präfigiren resolviret worden: So wird solches dem Publico, und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht, und haben diejenige, welche ein oder mehrere der gedachten Reviere in Pacht zu übernehmen gesounen, sich in vorermeldeten Termino den 21sten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewährtigen, daß denenjenigen welche die höchste, jedoch auch eine acceptable Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Approbation die Addiction ertheilt werden wird. Was die außer der baaren Pacht von denen Markt-Pächtern zu übernehmende Conditiones betrifft; So können die Pachtlustige welche sich davon im voraus zu informiren gesounen sind, darunter entweder von dem Beamten nach derselbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der Forst-Cameralen melden, da ihnen sodann die festgesetzte Conditiones vorgelegt werden sollen. Signaturet Stettin, den 1sten Julii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

4. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in der hiesigen Kaufleute, Brüderer Rahns Vermögen, Concursus eröffnet, und Term'num liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigirert worden; so haben alle etwanige Creditores, innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteor Advocate Beyer rechtliche Art nach anz- und auszuführen, widrigensfalls zu gewährtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

5. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem über des entwichenen Häcker Matthias Krüger hinterlassenes Vermögen, Concursus eröffnet, und Term'num subhaftationis des Wohnhauses, cum pertinentiis, so von artis peritis zu 792 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, bereits auf den 20ten Martii, 25ten May und 27ten Julii a. c. präfigirert und bekannt gemacht worden, nunmehr aber auch Term'num liquidationis von 4 zu 4 Wochen, und zwar auf den 4ten May, 1sten Junii und 29ten Junii a. c. angesetzt sind; so werden alle und jede, die an gedachten Matthias Krüger ex capite crediti Anforderungen haben, hiermit citirret und geladen, sich in dictis Terminis des Morgens um 9 Uhr im hiesigen Stadtgerichte zu gestellen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, solche zu justificiren, und mit dem Curatore Concursus ad protocolum zu verfahren. Mit Ablauf dieser Term'nae aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Anforderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörig, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der entwichene Concursus Häcker Matthias Krüger hierdurch citirret und geladen, sich wiederum zu gestellen, und sich wegen seines Ausstritts zu rechtfertigen, im widrigen gegen ihm als einen Banqueroutier versahen und erkannt werden soll. Decretum Anklam, in Judicio, den 6ten April, 1770.

Nachdem die hieselbst in der Lindenstrasse, an der Kloster-Gassenecke, neben der Witwe Eberlin belegene Stavenhagensche beyde Haustellen, davon die eine wüste, und die andere nach den Materialien auf 59 Rthlr. taxiret, von Grund auf neu aufgebauet, und da sich die Erben derselben begeben, der Creditoren

ren

Bürgermeistere und Rath allhier.

ren halber aber, nach Maßgebung der Verordnung vom 22ten December 1768 licitaret werden müssen so sind Termimi licitationis und liquidationis auf den 23ten May, 21sten Junii und 19ten Julii a. c. angesetzt, und werden Kauf- und Baulustige eingeladen, besonders in ultimo Termino den 19ten Julii auf der hiesigen Gerichtsstube um 10 Uhr zu Rathause zu erscheinen, und auf die Stellen so mit einem Hause von 2 Etagen, als dazu 200 Rthlr. Bourgeur-Gelder, und 21 Rthlr. 6 Gr. 3 Pf. Holzgelder von der Bau-Casse gut gethan werden, bebaut werden müssen, dagegen aber auch die Quera, als: Servis, Einquartirung &c. vom ganzen Hause oder Erbe zu übernehmen sind, zu biehen, mit der Versicherung, daß die Abdiction sogleich erfolgen soll. Wie denn auch Creditores so Ansprache oder Forderungen an den Stellen haben, sich ad liquidandum & verificandum in iisdem Terminis, besonders in ultimo aber auf gedachter Gerichtsstube zu melden haben. Des Endes dieses Subhastations- und Citations-Patent zugleich expediret, und althier zu Treptow und Cörlin affigiret worden. Wornach sich ein jeder zu achten. Signatum Colberg, in Judicio, den 18ten April, 1770.

Ad instantiam des Major Nicolaus Georg von Baström, welcher von dem Friederich Ewald von Glassenapp zu Bettin, das Gut Zirchow im Schlaweschen Kreise gekauft, werden alle und jede Creditores, welche eine Ansprücherung und Ansprache an gedachtem Guthe zu haben vermeinten, erga Termum den 16ten Julii c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, vorgeladen, sub comminatione, daß diejenigen, welche sich nicht melden, noch ihre Forderung gebührend jüstifizieren, nicht weiter gehörret, von dem Guthe Zirchow cum pertinentiis abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 26ten Mai, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Hofgericht.
Auf Ansuchen des Hauptmann Martin Heinrich von Below, auf Dünnow, werden sämtliche Agnaten des Geschlechts derer von Below, und Creditores, welche an dem von ihm an den Lorenz Wilhelm von Gottberg verkauften Guthe Lindow, cum pertinentiis, Schlaweschen Kreises, berechtigt, erga Termum peremtorium den 20sten Julii a. c., erstere ad exercendum jus protimiseos, retractus vel relutionis, mit allem Rechte, so denenselben ob feudum daran justabet, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Lehnsvetter mit allem ihrem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe Lindow haben, und Creditores mit ihren Forderungen präcludiret, abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten April, 1770.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gebetzen, sein Wohnhaus in der Unterniederstraße althier, zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kähls Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf anzubieten: So sind darzu auf den 3ten April, 11ten Junii und 27ten Julii a. c. Subhastationstermine althier zu Rathause Vermittags angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bieben, und gewärtigt können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht dorauf haben vermeinten, eintret, in praxis Termini ihre Forderungen, wie sie dieselben mit unbedarfien Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifieiren vermögen, ad Aaa anzuteigen, aldedenn gerichtlich sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollo zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entfernung rechtliche Erkenntniß zu gewärtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches gesteben, an denenselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehörret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Ad Mandatum Eines Hochlöblichen Regenwaldeschen Bürgergerichts, sind des hiesigen Brauer Michael Massens Immobilia, als: 1.) dessen Wohnhaus, so in der Greifenbergischen Straße gelegen, und nebst Hofraum, Stallung und Brunnen auf dem Hofe auf 135 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. tapiret, 2.) desselben auf hiesigem Stadtfluhr gelegene, und 114 Rthlr. gewürdigte Landungen, als: a) eine Zweyruthre durch beide Felder, b) eine dito, und c) eine Vierruthre im Mittelfelde, subhastiret, und Licitationstermine auf den 22ten Junii, 21sten Augusti und 19ten October a. c. präfigiret worden; welches sowol denen Kauflustigen als etwaigen Creditoribus hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Subhastationspatente sind althier, zu Labes und Platthe affigiret. Regenwalde, den 4ten May, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

6. Personen so entlaufen.

Es ist eine Dienstmagd, Namens Sophia Pingelin, etliche und dreyzig Jahre alt, mittelmäßiger und

und etwas gesetzter Statur, etwas Pocken- grübigen Gesichts, und blonden Haaren, auch wenige Zahne im Munde, den Monat, als den 25ten Januarii, in der Nacht, von ihrer Herrschaft in der Schuhstrasse, heimlich entlaufen, nachstehende Sachen gestohlen und mit sich genommen: 1 feines Plethende von Holländischen Leinen ohne Manschetten mit einem rothen G. gezeichnet; 6 Frauenschenden mit E. H. schwarz gezeichnet; 1 Bettlaken von 2 Blatt mit einem rothen N. gezeichnet; 2 cattunene Frauenschäden; 4 Kopftücher; 2 doppelte nesseltuchene Tücher mit G. gezeichnet; 2 feine doppelte leinene Tücher; 1 zihener gestoppter Rock; 1 paar einfache geuchte Angertentz; 1 paar kleine ausgeschichte Manchetten zu Ermel; 1 Halsstrich; 2 paar baumwollene Frauenschümpe; 3 paar weiß seidene Mannschümpe mit gebüntem Zwicken; 2 paar weiße baumwollene Mannschümpe; 1 paar schwarze seidene Mannschümpe; 4 weiße leinene Schürzen; 1 Schürze von gefreisten Herrenhuthschen Zeuge; 1 braun doppelt seidenes Tuch; 1 groß blau und weiß gewürfelter leinenes Schnuytstück; 1 schwarze Sammetkappe; und 2 flächene Handtücher. Wechhalb jedermanniglich ersucht wird, daß wenn dergleichen Sachen zum Verkauf oder Versezzen gebracht werden sollen, die Person so es bringet, gesäßtig anzuhalten, und dem Vorleger der Stettinischen Zeitung davon zu benachrichtigen. Sollten aber schon wirklich Sachen davon verkauft, oder von dieser Diebin verlegt worden seyn, so ersucht man solches ebenmäßig gegen einen billigen Recompenz anzugezeigen. Ihre Kleidungsstücke bestehen in einem blau calonainquenen, klein gebünton cattunen, oder auch blau halb seidenen drogettenen Camisol; einem weißen cannefassnen, grün und blau flanelenen, oder auch grün erßettenen Stöpfrock; und einer schwarzen plüschenen, schwarz sammetnen, schwarz drogettenen, oder auch couleur de chairnen mohrnen Müze.

7. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Es liegen 300 Rthlr. Kindergelder, in Preussisches Courant, zur Ausleihe bereit. Wer solche besitzet, und sichere Hypothek stellen kann, hat sich bey dem Vermunde Meister Brehmer, auf dem Kohlmarkte allhier in Stettin zu melden.

8. Avertissements.

Alle und jede, so an des verstorbenen Regimentequartiermeister Müllers, Löblchen von Renckelschen Regiments, Nachlaß, wegen Lieferung an gedachtes Regiment, oder ex alio quocunque capite vel causa, wegen desselben, an dem Regiment, einzigen An- und Aufpruch zu haben vermeynen, werden hierdurch in vim triplicis citationis peremptorio, und sub pena perpetui silentii vorgeladen, auf den 12ten Julii a. c. früh um 8 Uhr in des Obersten und Commandeur Löblchen von Renckelschen Regiments, Herrn von Diezelsky, in der Bernauerstrasse belegenen Quartier, vor der von Regiments- wegen hierzu niedergesetzten Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollum zu liquidiren, und zu verificieren. Berlin, den 6ten Januarii, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen bestallter Oberster
und Commandeur von Diezelsky.

L. Dorgueb,
Auditeur.

Es werden die beyden Kaufgesellen, Jacob Friederich und Johann Friederich, Gebrüdere Jansen, auf Anhalten ihrer nächsten Freunde, welche weder von dem Orte ihres Aufenthalts, noch sonst, ob sie noch am Leben sind, in vielen Jahren keine Nachricht erhalten haben, auch deren Leibesorben, hiermit einz vor allemal eitretet und vorgeladen, in Termino prejudiciali den 20sten Augusti a. c. sich althier vor Uns zu stellen, oder wenigstens den Ort ihres Aufenthalts glaubwürdig zu verificieren, mit der Vermarnung, daß in Entstehung dessen dieselbe pro mortuo declariret, und die ihnen angefallene kleine Erbschaft ihrem nächstens Erben zuerkannt, und sofort verabfolget werden soll. Decretum Antlam, den 14ten May, 1770.
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Auf Ansuchen des Fiscal Schulz, wird der außer Diensten sich befindende Hauptmann George von Warnshagen, nach Maßgedung derer allhier, zu Berlin und Stettin offizir'en Ed. Dal-Citation, auch durch diese Intelligenz-Büller öffentlich eitretet, in Termino peremptorio den 20sten Julii a. c. vor dem Königl. Hofgericht zu erschiven, die von der Majv in von der Etceve, j. & ge Hauptmanns von Letton, Rosen- felds Regiments, unterm 14ten Julii 1762 ad Depositum gebrachte 300 Rthlr. Schiffsche ein Drittel, so bey der Baulc, allmo solche beständig, gegen 186 Rthlr. 20 Gr. survant verwechselt sind, gegen Extras dirung der von Schenischen Obligation vom 10ten Januarii 1761 in Empfang zu nehmen, die Sache des von dem Advocat Stevesahl darauf, auf 109 Rthlr. x Gr. 9 Pf. wegen des, den des von Warnshagen Mutter annoch restirenden Honorarii anglegten Arresti mit ihm abzumachen, niedrigensfalls aber derselbe zu gewirken, daß der von dem Advocat Stevesahl impetrative Arrest für justitiert werde geachtet, und

das

das noch überbleibende Geld Eilco zu auch die Obligation vom 10:en Januaris 1761 für mortificirt, für null und ungültig werde erkundt, und dieselbe mit seinen Ansprüchen an diese Gelder, auf ewig werde abgeriesen werden. Es wird auch jedermann hiermit bekannt gemacht, daß im Fall erwehnte Obligation etwan bey jemanden unter sehet, oder jemanden ceditet seyn sollte, derselbe hierdurch zur Extradition edenfalls in Termino præxico zu erscheinen vorgeladen wird; wiedrigfalls, und wenn er nicht erscheinet, hat derselbe zu gewährigen, daß die Obligation für null und unkräftig, und er mit der daraus habenden etwanigen Forderung von diesen Geldern abgewiesen werden solle. Signatum Eslin, den 21:en Martii, 1770.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.

Das Regenwaldesche Burggericht citiret alle und jede, die an des in Regenwalde verstorbenen Bürgermeister Walbachs hinterlassenen Vermögen einigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, auf den 7ten Septembris a. c. peremptorie, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen, sub pena præclus & perpetui silentii.

Da in des Kaufmann Kameckens Vermögen Concursus eröffnet, so werden dessen Debitories und etw. wenige Pfandinhabere hierdurch von Gerichts wegen gewarnt, an denselben sub pena dupli nichts auszuzahlen. Die Pfandinhabere aber müssen ihre in Händen habende Pfänder in Zeit von 4 Wochen bey Verlust ihres Pfandrechts gerichtlich einbringen. Signatum Stettin, in Judicio den 21:en May, 1770. Director und Assessores des Stadt-Gerichts.

Es werden hiermit alle und jede, so an dem, im Schievelbeinschen Kreise belegenen Urtheil Gultes Wölkow, dem Hauptmann Georg Joachim von Velchrin zugehörig, ex quounque iuri capite vel causa irgend einen Ans- und Zuspruch zu haben vermeynen, vor das Schievelbeinsche Landveitgeygerichte auf den 7ten May, 7ten Junii und 21:en Julii a. c., als Terminum præclusum ad liquidandum & verificandum sub pena perpetui silentii citirer und geladen.

Da hieselbst in der Stadt 7 wüste Stellen bebauet werden können, und Seine Königliche Majestät denen so darauf ein Haus von 2 Etagen bauen wollen, 200 Rthlr. zum Douceur ausgesetzt haben; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die Baulustige sich daju bey Uns angeben mögen. Decretum Anklam, den 21:en May, 1770. Bürgermeister und Rath allhier.

Wenn sich in Stettin ein Tagelöhner, Rahmens Dumfiz befinden sollte: so kann derselbe sich bei der Königl. Preuß. Pommerschen Tabacs-Direction melden, welche ihm nicht unangenehme Nachrichten geben wird; diejenigen aber, welche von ihm Nachricht haben solten, werden dienstlichst ersucht, solches ihm bekannt zu machen. Stettin, den 4ten Julii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Tabacs-Direction.

Zu Schwienemünde hat der Obervisitier Schulz, sein in der Lootzenstrasse belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Kaufmann Herrn Bernhard Johann Woh, für 490 Rthlr. verkauft. Die etw. wenige Contradicentes haben in dem zur Verlassung præfigirten Termino den 17ten September a. c. ihre Jura wahrzunehmen, als wozu sie hiermit sub præjudicio citirer werden. Decretum Schwienemünde, den 26ten Junii, 1770. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Greifenhagen verkauft der Schuster Ephraim Jähncke, seine Wohnunge in der Haustresse, an den Tuchmacher Gottfried Deckert für 230 Rthlr. und soll dem Käufer in Termino den 21:en Julii a. c. die Vor- und Abläfung ertheilet werden; welches denjenigen so eine Ansprache daran zu machen vermeynen, hiedurch sub præjudicio bekannt gemacht wird.

Zu Colberg sind alle und jede die an des daselbst verstorbenen Rathmann und Stadt-Secretarist Herrn Johann Friedrich Nübners etwanigen Nachlass, entweder als Erben, oder als Gläubiger, oder auch sonst Ansprüche zu haben vermeynen, per publica proclamata, so daselbst, zu Eslin und Gumbinnen assigiret, in Termius den 12ten Juli, 2ten und 23ten August a. c. und zwar im legitem Termino peremptorie zu Verifieirung ihrer habenden Ansprüche und Forderungen von dortigem Judicio citirer; welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Colberg, den 21:en Junii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

Zu Naugardten in Hinterpommern verlässt in Termio den — Julii c. der Bäcker Johann Gehring, eine in allen Feldern gelegene breite Huße Acker, nebst den dazu gehörigen Beyländern für 350 Rthlr. fingleichen eine vor den Stargardschen Thore gelegene Scheune für 80 Rthlr. an den Kaufmann Herrn Johann Christian Sachs; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeynet, muß solches in Termio prædicto sub pena juris geltend machen. Naugardten, den 26ten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. XXVIII. den 14. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird auch hierdurch bekannt gemacht, daß bey dem in dem Zachariagange belegten, und subalta gestellten Biefenerischen Hause, auch 2 Wiesen gehören, welche jährlich 5 Rthlr. an Miethe tragen, und mit dem Hause verkauft werden sollen. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 2ten April, 1770.

Es wird ein abermaliger Terminus licitationis des Ebrüsschen Hauses so auf der Lastadie belegen, auf den 19ten Juli c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Liebhabere können sich alsdann in obbenannten Hause einfinden, und ihr Gebot ad protocollum geben.

Es soll in des Kaufmanns Kameckens Hause, in Termino den 17ten Juli a. c. und folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Bettlen, Hausgeräth, einige Ballen Nothholz, 7 Stein Flachs, und Waagebalken, nebst Gewichte, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere werden ersuchen, sich dazu einzufinden, und die Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Nachdem sich in Termino den 28ten Junii a. c. zu dem Wienegerischen in der Schulzenstrasse, an dem Kaufmann Prevot gelegenem Wohnhause, und der darzu gehörigen Wiese, kein annehmlicher Käufer gefunden; So wird alijs Terminus auf den Donnerstag, den 2ten Augusti a. c. zu nochmaligem Verkauf angesetzt, worin Kauflustige sich Vormittags nach 10 Uhr auf biesigen Französischen Gerichte einzufinden, und ihr Gebot ad protosollum zu thun, und gewiß zu gewärtigen haben, daß plus licitanti solches zugeschlagen werden. Wobei auch bekannt gemacht wird, daß die Wiese auf 200 Rthlr. taxiret, und gegenwärtig für 8 Rthlr. jähriger Pacht vermietet ist. Stettin, den 2ten Juli, 1770.

Dasige Französische Gerichte.

Da in dem letzten Termino zur Verkaufung des Langschen Hauses auf der Unterwicke, sich kein annehmlicher Käufer eingefunden: Als wird novus Terminus auf den 28ten Augusti a. c. pro omni ange setzt: Liebhabere werden also belieben sich in obbenannten Termino Nachmittags um 2 Uhr in dem biesigen Lastadischen Gerichte einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann der Meistbietende den Aufschlag zu gewärtigen hat. Die Taxe des Hauses ist inclusive Gärtnerei 341 Rthlr. 7 Gr. und ist in den letzten Termiu 180 Rthlr. geboten worden.

Es wird bekannt gemacht, daß auf Ordre des Hochlöblichen Gouvernement, künftigen Montag, als den 16ten Juli a. c., auf dem Königlichen Artilleriezeuggarten, das, von der daselbst abgebrochenen alten Schmiede vorhandene Holz, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll. Diejenigen, so Be lieben haben, dieses Holz an sich zu kaufen, können bemeldeten Tages des Vormittags um 9 und des Nachmittags um 2 Uhr sich daselbst einfinden.

Der Auktionator Rudloff, wird den 16ten Juli a. c., als am bevorstehenden Montage, eine Bücher auction halten. Die Herren Liebhabere belieben sich in seinem Hause auf dem Schweizerhofe früh von 9 bis 12 und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einzufinden. Der Catalogus ist zu dienen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königl. Forsten derer nachspecifirten Hinterpommerschen Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmanns-Holz zu Erreichung des Forst-Ests und Überflusses pro 1770 bis 1771 debüret werden sollen, und zwar: Im Amte Friedrichswalde. Friedrichswaldische Revier: 20 starcke fichtene Balcen, 60 mittel dito. 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, 400 Faden fichten Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starcke fichtene Balcen, 50 mittel dito, 100 Sparstücke, 50 Bohlstücke. Neuhausische Revier: 50 starcke fichtene Balcen, 50 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke. Amt Colbag. Mühlbeckische Revier: 50 Faden Buchen Schiffsholz. Clausdamsche Revier: 10 ausgezeichnete Buchen zu Nugholk, 50 Faden Buchen Schiffe.

Schiffsholz. Amt Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 Fichtene Mittel-Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 20 Fäden Büchen Schiffsholz, 50 dito Elen, 500 dito Fichten. Hohenbrückische Revier: 10 Fichtene Mittel-Balcken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 20 Fäden Büchen Schiffsholz, 25 dito Birken, 50 Fäden Elen, 500 dito Fichten. Graebergsche Revier: 100 Fichtene Bohlstücke, 25 Fäden Fichten. Amt Neugardten. Rothenfiersche Revier: 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klapoholz, 400 Fäden Büchen Schiffsholz. Neuhausische Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klapoholz, 200 Fäden Elen Schiffsholz. Amt Gützow. Pribbernowsche Revier: 10 Fichtene Mittel-Balcken, 40 Sparrstücke, 20 Bohlstücke, und hiezu Licitations-Termine auf den 2ten, 16ten und 20sten Juli a. c. anberahmet worden; Als wird solches jedomāniglich hiedurch bekannt gemacht, und können Liehabere welche resolviret sind, obspecifierte Holz-Sorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung im Friederichs vor bis auf Königl. allergnädigste Approbation das Holz addiciret, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin, den 27sten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Nachdem zur anderweiten Licitation des vor dem Stralauerthore zu Berlin belegenen Holländischen Mühlenwerks, nochmals Terminus auf den 2ten Augusti a. c., des Vormittags um 10 Uhr, in dem Cammergerichte daselbst angesetzt worden ist; als wird solches, wie auch daß von Seiner Königlichen Majestät der Canon a 200 Rthlr. unter der Bedingung niedergeschlagen werden soll, daß von denen Kaufgeldern, in soweit solche zurechnen seyn sollten, nicht allein der rückständige Canon, sondern auch der Beitrag des Capitals, a 5 pro Cent gerechnet, vorsätzlich zu bezahlen, dem Publico hiermit bekannt genacht.

Zu Anklam wollen die Grischowschen Erben, ihren daselbst auf dem Stadtfelde belegenen Acker, samt einen Wiesenstück, verkaufen, und haben dazu Terminus auf den 16ten Juli a. c. anberahmet; worin die Kaufbeliebige sich Vormittags um 9 Uhr in dem Grischowschen Sterbehause alda einfinden, und die Meistbietende gewärtig seyn könne, daß der Hauf mit ihm werde geschlossen werden.

Bei dem Magistrat zu Rügenwalde, soll in Termino den 21sten Juli a. c., die halbe Huse Langes, welche auf dasigem Stadtfelde, zwischen David Völkers und Martin Jackels Landung belegen, dessen Erben des seligen Pastoris Banslo in Quackenburg zuständig, und 186 Rthlr. 9 Gr. geründiget ist, zu den Meistbietenden verkauft werden.

Es soll ad instantiam des Herrn Pastoris Martini zu Brüsewitz, die dem Müller Meister Köpke zugehörige, und daselbst belegene Windmühle, welche cum pertinentiis, deductis deducendis auf 741 Rthlr. 8 Gr. gerichtlich taxiret, öffentlich und am Meistbietenden in Termino den 20sten May, den 27sten Juli und den 26sten September a. c. verkauft werden. Liehabere haben sich also in ange setzten Terminen vor dem Königlichen Amtsgerichte zu Mariensties zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino der Abdication zu gewärtigen. Signatum Mariensties, den 20sten April, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtgericht daselbst.

Es sind zwar von dem Magistrat zu Stolpe zu Verkaufung, als: 1.) des dortigen Schujuden Levin Moses Haus, in der Neuenhorschen Straße, 2.) derer Gebrüder Lazarus und Israël, in der Langenstraße, 3.) des Joseph Liepmann, eben daselbst, und 4.) des Schujuden David Moses, eben daselbst belegene Häuser, Terminis licitationis ange setzt gewesen. Als aber dazu sich keine Kauflustige in solchen Terminis eingefunden; so werden zu Verkaufung dieser Häuser anderweitere Termini licitationis auf den 20sten Junii, 12ten und 27ten Juli a. c. ange setzt, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen dazu präfigirten Terminis alhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitantis zugeschlagen werden sollen. Signatum Cöslin, den 12ten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer Deputations-Collegium.

Des zu Neuwarp verstorbenen Schiffers Johann Peetsch halbes Schiff, Engel Dorothea genannt, soll ad instantiam Creditorum in Termino den 14ten und 20sten Juli, imgleichen den 12ten Augusti a. c. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und ist die Witwe Klüger daselbst entschlossen, ihre daran habende Hälfte zugleich mit zu verkaufen. Bürgermeister und Rath daselbst.

Da zur Auseinandersezung der Rosenfeldschen Erben verordnet worden, daß das Mobiliarvermögen, bestehend in Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, Kleider, Vieh, Getreide und Hausgeräth, per modum auctionis verkauft werden soll, und der Terminus hierzu auf den 25ten Juli a. c. alhier ange setzt haben; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kauflustige sich gedachten Tages frühe alhier einfinden. Giddichow, den 21sten Junii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Aus sich in denen abermaligen Licitationsterminen von Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude keine acceptable Kaufstücks angegeben; so sind deshalb de novo Termimi licitationis auf den 19ten Junii, 17ten Juli und 14ten Augusti a. c. vor biesiger Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich Kaufstücks, besonders in ultimo Termino, einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium zu geben haben, wobei zur Nachricht dienet, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Einquartirung, und aller öffentlichen Abgaben, geniesset, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu nutze machen kann. Wann also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Licitanten in dictis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canonem oder Kaufpreium, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornachs bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Lößlin, den 11ten May, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das bieselbst an der Ihne, neben dem Lazareth und dem Küschelschen Speicher belegene Röllsche Haus, wird mit dem extra Terminum geschehenen Gebot der 200 Rthlr. anderweitig zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und hat derjenige, so vor dem hiesigen Stadtgericht den 2ten October Vormittag von 11 bis 12 der Meistbietende bleibt, die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 2ten Julii, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Zum Verkauf des in der Kuhstrasse, neben Schlächter Hasen Erben belegenen Krollschen Hauses und Gasthauses zum Danziger Waaren genannt, ist aufs neue Terminus licitationis auf den zten August c. a. angekündigt, und hat der Meistbietende in diesem Termine die Addiction coram judicio zu gewärtigen. Signatum Stargard in judicio den 29ten Junii, 1770. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Auf Veranlassung Eines Königlichen Vormundschafitcollegii zu Stettin, sollen in Termino den 17ten Julii a. c. auf dem Rathhouse in Treptow an der Rega, die nachgelassene Mobilien des verstorbenen Pastoris Zehlicke, bestehend in Spinden, Leinen, wollenes und flächiges Garn, auch ungesponnenes Flachs und Heede, von dem Syndico Roldenhauer per modum auctionis denen Meistbietenden verkauft werden. Kaufstücks können sich also bemeldeten Tages den 17ten Julii, Vormittags um 9 Uhr, bieselbst in Rathhouse einfinden, und gewärtigen, daß denen Meistbietenden die Sachen gegen baare Bezahlung werden zugeschlagen, und verabfolget werden. Treptow an der Rega, den 26sten Junii, 1770.

Da Theilungs-halber des verstorbenen Bürgermeister Feige bieselbst belegene Immobilia öffentlich verkauft werden sollen, als: 1.) ein in der Wollweberstrasse belegene Echhaus, Hof, Garten, Zubehör und Wiesewachs, cum Taxa der 595 Rthlr. 2 Gr.; 2.) das in der Wollweberstrasse, neben Starcken Hintergebäude, von 2 Etagen, nebst Hof, Garten und Wiesewachs, cum Taxa der 484 Rthlr. 10 Gr.; 3.) das an der Plöne, zwischen Wessels und Panzlaß inne belegenes Haus, Hof, Garten und Wiesewachs, cum Taxa der 329 Rthlr. 4 Gr.; 4.) das in der Wollweberstrasse, neben den Zimmermann Müller belegenes Haus, Hof, Garten und Wiesewachs, mit der Taxe der 251 Rthlr. 14 Gr.; und 5.) ein zwischen dem Borndorfer- und Gollnowerthore belegener Garten, so auf 52 Rthlr. gewürdiget worden: So werden Termi licitationis auf den 17ten Julii, 27ten Julii und 10ten Augusti a. c. hiermit Morgen um 9 Uhr allhier zu Rathhouse anberahmet, und Kaufstücks ersuchen, sich in selbigen und besonders in ultimo Termino einzufinden, ihr Gebot ad protocolium zu geben, da denn plus licitanis additionem parum zu gewärtigen. Erwanige Contradicentes aber haben in Terminis præfixis ihre Contradiction sub præjudicio gehörig an- und auszuführen. Signatum Alten-Damm, den 20sten Junii, 1770. Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Als zum Verkauf der Judenhäuser zu Nummelsburg, in denen angesetzt gewesenen Terminis sich keine Käufera bey dem Magistrat dagebst gemeldet; so sind dazu anderweitige Termimi auf den 10ten und 22ten Julii, imgleichen den 7ten Augusti a. c. präfigiret worden, und können sich diejenigen, so solche Häuser zu kaufen Lust haben, in solchen erwählten Terminis allhier auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio melden, ihren Both ad protocolium geben, und gewärtigen, daß solche sodann plus licitancibus zugeschlagen werden sollen. Signatum Lößlin, den 23ten Junii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 20sten Julii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, da-selbst zu Rathhouse, folgende, denen minoren Horneu zugehörige Aecker und Wiesen, zur Befriedigung der Königlichen Invalidensasse, an die Meistbietende verkauft werden, als: 1.) ein Galgenstück von 6 Scheffel, im Catastry No. 45, cum Taxa à 40 Rthlr.; 2.) ein Galgenstück von 6 Scheffel, No. 48, cum Taxa à 40 Rthlr.; 3.) ein Bollwerksbammstück von 3 Scheffel, No. 146, taxiret 20 Rthlr.; 4.) ein

ein Vollverkeßdammsstück von 3 Scheffel, No. 55, im Wehrt 20 Rthlr.; 5.) ein Vollverkeßdammsstück von 2 Scheffel, No. 58, cum Taxa à 20 Rthlr.; 6.) eine Ilsenhufe von 2 Scheffel, No. 43, cum Taxa à 10 Rthlr.; 7.) eine Ilsenhufe von 5 Scheffel, No. 67, cum Taxa à 25 Rthlr.; 8.) eine Ilsenhufe von 4 Scheffel, No. 104, im Wehrt 13 Rthlr. 8 Gr.; 9.) eine Querkavel von 4 Scheffel, No. 19, cum Taxa à 26 Rthlr. 16 Gr.; 10.) ein Neudeichstück von 6 Scheffel, No. 112, taxirt 36 Rthlr.; 11.) eine Eichvier von 3 Scheffel, No. 12, taxirt 18 Rthlr.; 12.) ein Rauchbergstück von 3 Scheffel, No. 11, im Wehrt 18 Rthlr.; 13.) zwey Rücken Kohlland vorne am Heck, No. 3, im Wehrt 14 Rthlr.; 14.) einen Rücken Kohlland im mittelsten Gange, No. 8, à 6 Rthlr.; 15.) zwey Rücken bey Erbsin belegen, No. 32, cum Taxa à 9 Rthlr.; 16.) einen Schadegarten von 2 Scheffel, so aus 12 Rurhen besteht, cum Taxa à 16 Rthlr. 16 Gr.; 17.) ein achtel an der grossen Theilweise, No. 1, im Wehrt 26 Rthlr. 16 Gr.; 18.) eine Streifowerweise von 2 Schwaden, No. 55, taxirt 16 Rthlr. 16 Gr.; und 19.) eine Streifowerweise, No. 107, im Wehrt 16 Rthlr. Liebhabere können sich also in dicto Termino & Loco einfinden, ihr Gebotth thun, und der Addiction gewärtigen. Signatum Treptow an der Negg, den 25ten Junii, 1770.

Es soll in Terminis den 15ten Julii und 15ten Augusti a. c., die zu dem Adelichen Guthe Rohrbäck in der Neumark gehörige, sogenannte Bruchmühle, bestehend aus 2 Mahl- und 1 Grusstampengange, inclusiv einer Delpresse, nebst denen dazu gehörigen Gebäuden, und 2 Gärten, an dem Meißbietenden verkauft werden. Kauflebhabere können sich demnach in gedachten Terminis zu Rohrbäck, eine halbe Meile von Königssberg gelegen, des Vormittags um 9 Uhr einfinden, die Conditiones vernebmen, ihr Gebotth thun, und gewärtigen, daß demjenigen, der die Conditiones eingehet, und das Mehreste bietet, die Mühle, nebst Pertinentien, in ultimo Termine adjudicirte werden wird.

Und da auch in eben dem Dörfe Rohrbäck, die Schmiede, bestehend in einem neuerbaueten Wohnhause, nebst Schmiedeesse und Garten, auch einer kleinen Wiese, in Terminis den 9ten Julii und 15ten Augusti a. c. an dem Meißbietenden verkauft werden soll; so können Kauflebhabere in gedachten Terminis des Vormittags um 9 Uhr sich in Rohrbäck einfinden, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, und demjenigen, der die besten Conditiones offerret, diese Schmiede, nebst Pertinentien, in ultimo Termine adjudicirte werden soll. Rohrbäck, den 22ten Junii, 1770.

Die Gerichtsobrigkeit zu Rohrbäck.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Bey dem Goldschmidt R. Giese, am Kohlmarkte, ist die mittelste Etage zu vermiethen, welche so gleich, oder auch auf Michaeli a. c., bezogen werden kann.

In dem Daberkowschen Hause, in der Oderstrasse, wird auf Michaeli a. c. ein Logis, von 7 Stuben, einigen Kammern, 2 gewölbten Kellern, Hofraum, Speicher, Darre, Bodens, Brunnen, nebst andern Zubehör, ledig.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verbachten.

Als die Königliche Schneidemühle zu Jasenitz in Erbpacht ausgethan werden soll, und dieserhalb Licitationsterminus auf den 26ten Julii a. c. anberahmet werden; so wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht, und können diejenige, welche die Schneidemühle in Erbpacht anzunehmen entschlossen, sich in Termino licitationis auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihre Offertos ad protocolum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerret, besagte Schneidemühle in Erbpacht überlassen, auch darüber Königliche allergnädigste Approbation bewirkt werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Junii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als nachfolgende Jagdten im Ame Pudagla auf Trinitatis a. c. pachtlos geworden, und resolviret worden, solche auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1770 bis dahin 1776, anderweitig zu verbachten, nemlich die Feldmarken im sogenannten Lieperwinkel, als: Grüssow, Neestow, Warth, Lipe, Rantwitz und Quilitz; die Feldmarken im Wollgaster Orte, als: Becherin, Mahlow, Sazin, Biemitz, Crummin, Neerberg, Mölschow und Bannenitz; ferner: Morgenitz, Cachow, Nemerow, Gummelin, Welzin, Prätendorf, Wilhelmshof, Mönchow, Cachow, Görlitz, Pudagla, Neppermin, Stöben, Benz, Labohnitz, Catehow, Neezow, Sallentin, Bansin, Carnin, Gellenthin, Gneventin und Becherin; die Feldmarken auf dem Cominiker Felde, und hierzu Terminus licitationis auf den 24sten Julii a. c. in dem Amtshause zu Pudagla anberahmet worden; so werden diejenigen, welche Lust haben, erwähnte Jagdten zu pachten, sich in diesem Termino daselbst einzufinden, ihr Gebotth ad protocolum geben, und haben die Meißbie-

Meistbietende unter zu verhöfender Approbation sowol die Addiction zu gewärtigen, als ihnen auch hierz
nächst ein Contract ertheilet werden soll. Torgelow, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Vorponimersches Forstamt.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als per Sententiam de 24sten Martii a. c. über des Kaufmann Johann Heinrich Pfeiffers Ver-
mögen, Concursus erfüllt, und deshalb Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für
den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin, präfigiret worden; so haben alle erwähnte
Creditores, so an des Kaufmann Pfeiffers Vermögen einige An- und Zusprache zu haben vermeynen, sich
innerhalb denen ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 6ten September a. c., des Morgens um
9 Uhr, vor dem hiesigen Lastadischen Gerichte zu gestellen, und ihre Forderungen mit untadelhaften Do-
cumentis mit dem constituirten Contradicteo Advocato Schröder rechtlicher Art nach an- und auszufüh-
ren, mit der Verwarnung, daß, daferne sie sich nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter
gehört, sondern abgewiesen, und mit ewigem Stillschweigen beleget werden sollen. Signatum Ste-
tin, in Judieo Lastadiensi, den 24sten Martii, 1770.

Director und Assessores derer hiesigen Stadtgerichte.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als des Kaufmanns Heinrici Witwe, geborne Gadebuschen, hieselbst, zur Bezahlung ihrer Schulden,
in Sachen der Kirche zu Ven, auf die Subhastation ihres hiesigen Wohn- und Hinterhauses, provociret
hat; so wirkt deren Wohnhaus, auf der Ecke des Markts, neben dem Hötticher Merckner allhier, mit der
von den geschworenen Werkleuten taxirten Summa der 538 Rthlr. 14 Gr. 6 Pf., und deren Hinterhaus,
welches von den geschworenen Werkleuten zu 105 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf. taxirte worden, zu maniglichen fei-
len Kauf gesell't, worauf aber annoch 15 Rthlr. zur Bezahlung der Krieg-contribution haften, und wer-
den dissenen, so Belieben haben möchten, solche Häuser, entweder bendo oder eines derselben zu erfau-
fen, auf den 22sten Junii, 20sten Juli, und 17ten Augusti a. c., und zwar gegen den letzten Terminum
peremtorie geladen, daß dieselben in angezeigten Terminis allhier zu Rathhaus vermittags um 9 Uhr ers-
cheinen, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen können, daß diese Häuser dem Meistbietenden
zugeschlagen werden sollen. Wobey zugleich alle auf diese Häuser haftende Creditores, und andere,
welche ein Recht daran zu haben vermeynen, citirt werden, um sich in Terminis zu melden, und ihre
Forderungen zu bescheinigen, oder haben zu gewärtigen, daß sie mit denselben præclindiret, und ihnen ein
ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Von den Edictalicationibus ist ein Proclama hier, und
die andern zu Alten-Stettin und Wollin, und von den Subhastationspatenten eins hier, und die andern zu
Treptow und Greifenberg an der Nega angeschlagen. Signatum Camin, den 20sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Zu Pyritz sind Termimi lificationis des dem Tuchscheerer Bergemann zugehörigen, und in der gross-
en Wallweberstraße, zwischen Hegerow und Hufnagel gelegenen ganzlagischen Hauses, cum Taxa der
350 Rthlr., auf den 11ten Junii, 16ten Juli und 27sten Augusti a. c. angezet, und zugleich Creditores
ad liquidandum & verificandum in ultimo den 27sten Augusti peremtorie citiret worden. Pyritz, den
14ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es soll ad instantiam Creditorum das Prochnowsche, modo des Kupferschläger Bergmeyers Haus, wo-
ben ein guter Baumgarten, und 4 Morgen Haussiesen belegen, cum Taxa der 210 Rthlr. 19 Gr., Inn-
halts der allhier, in Garz und Bahn affigirten Subhastationspatenten subhastiret werden, worzu Termimi
auf den 17ten Juli, 18ten September und 16ten November a. c. anberahmet worden. Es haben das-
hero Kauflustige in solchen Terminis sich zu Rathhouse hieselbst zu melden, und in ultimo Termino gegen
das höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden Creditores, so an diesem Prochnows-
schen, modo Bergmeyerschen Hause, etwas zu fordern haben, hierdurch sub præjudicio citiret, in ultimo Ter-
mino den 16ten November a. c. gleichfalls allhier zu Rathhouse zu erscheinen, und credita zu verificiren.
Greifenhagen, den 16ten May, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Greifenberg soll des Bäcker Immanuel Nuncken Brauhaus, welches auch zur Bäckerey eingerich-
tet, und in der Heerstraße belegen, desgleichen ein Stück Acker, auf der Heyde, ad instantiam Creditorum
in Terminis den 29sten Junii, 29sten Augusti und 29sten October a. c. subhastiret werden. Die Kauf-
liehabere wollen sich dahero in dictis Terminis dafelbst zu Rathhouse melden, und ihr Gebot ad proto-
collum abgeben, wobei sie zu gewärtigen, daß plus l'citanti das Haus und der Acker werde zugeschlagen
werden. Zugleich werden Creditores citiret, in Termino den 29sten Junii a. c. sub pœna præclusi ihre
Forderungen anzugeben, und solche gehörig zu justificiren.

Nach:

Nachdem althier der Bürgermeister Moldenhawer, mit Hinterlassung einiger Schulden verstorben: So werden ad instantiam dessen Erben, alle und jede, die an dem Nachlaß des gedachten Bürgermeisters Moldenhawer ex quoconque capite einige Anforderung zu haben vermeynen, hiermit citret, und geladen, in Terminis den 27ten Juli, 17ten Augusti und 7ten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vyr hiesigem Stadtgerichte, entweder in Person, oder per Mandatarium ad liquidandum & justificandum zu erscheinen; mit Ablauf dieser Termine aber sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, nicht weiter gehörte, sondern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Decretum Votum, in Judicio, den 28sten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des Bauren und Einwohner zu Niedenzaden Gustav Nazmer Hof, Scheune, Stall, sammel Winter- und Sommerfaat, so auf 207 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich astimiret, in Terminis den 19ten Juli, 16ten Augusti und 6ten September a. c. öffentlich in dem St. Marienstifts-Kirchengerichte althier subbas fizret werden; weshalb beliebige Käufer sich in denen Terminen einzufinden, und zu gewärtigen haben, daß in dem letzten Termine dem Meistbietenden der Bischlag geschehen werde. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an diesem Bauer und Einwohner Gustav Nazmer zu Niedenzaden ein Recht zu haben vermeynen, in denen erwähnten und besonders in dem letzten præclusivischen Termine, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer darin sich nicht meldet, und sein Recht darthut, davon gänzlich præcludi ret seyn soll. Stettin, den 27ten Junii, 1770.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Da die hiesige Lüdliche Bürgerschaft, die derselben im Kriege angeliebene Kindergelder, wieder abzahlen müssen, so stehen ben hiesigem Stadtgerichte nachstehende Gelder zur sichern Anleihe à 5 pro Cent parat, als: Jacob Dahmen Kinder Gelder 446 Rthlr. 16 Gr.; Leppinschen Kindes Capital 446 Rthlr; 16 Gr.; vor Schuster Nätters Sohn 275 Rthlr.; Bäcker Daniel Schinschen Sohn 150 Rthlr.; und 160 Rthlr., des verstorbenen Bauer zu Spie, Gordt Tochter gehörig. Wer diese Gelder gegen die erste und sichere Hypothek zu 5 pro Cent anzuleihen willens ist, hat sich innerhalb 6 Wochen bey dem Gerichte hieselbst zu melden. Signatum Colberg, in Judicio, den 21sten Junii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Bey dem von Boreckischen Beneficio zu Regenwalde, werden auf Michaeli a. c. 2133 Rthlr. 8 Gr. abgegeben. Wer dieses Capital gegen gehörige Sicherheit mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar an sich nehmen will, hat sich deshalb bey dem Präposito Klamroth zu Regenwalde zu melden.

16. Avertissements.

Da bey der Revision des hiesigen Feld- und Wiesen-Catastri, und Urfertigung der neuen Grundbücher, sich hervor gehau, daß während dem vorigen Kriege, verschiedne Missbräuche in Absicht der gekauften und verkauften Aecker und Wiesen vorgegangen, auch sogar außer Gerichte verschlechte Kauf-Contracte geschlossen worden, ohne daß vorher die nächsten Erben aufgesondert ihr Nahrungs-Recht zu exerciren, denen Käufern aber, bey so bewaudten Umständen, die gekauftे Stücke nicht eher vor und abgelassen werden können; Als werden alle und jede, welche wider dergleichen Kauf und Verkauf gegründeten Widerspruch zu machen, sich berechtigt zu seyn vermeynen, hiedurch edictaliter aufgesondert, a dato binnen 12 Wochen, und höchstens den 7ten September c. sich ihres Nahrungs-Rechts halben, in denen ordentlichen Gerichttagen, als Mittwochs und Freitags des Morgens um 8 Uhr, althier zu Rathhouse zu melden: Wie rigens nach Ablauf obiger peremptorischen Frist, keiner damit weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die geschlossene Kauf-Contracte aber gerichtlich bestätigt, und die verkauften Stücke in denen hiesigen Grundbüchern auf der Käufera Nachmen, vor und abgelassen werden sollen. Das dieserhalb expedite Proclama ist althier zu Rathhouse affigirt worden. Rummelsburg, in Session. Senat. den 1sten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der hiesige Stellmacher Christian Ranckenburg, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten huius vor hier heimlich entrichen, und viele Schulden hinterlassen; So ist Concursus per Decretum de hodierno eröffnet; Und werden demnach dessen sämtliche Creditores hemicit edictaliter citret, in Terminis den 2en und 22ten Juli, auch 12ten August a. c. vor dem hiesigen Stadt-Gericht zu erscheinen, und ihre etwa habende Forderungen anzugeben und gehörig zu justificiren. Im wedrigen Fall, und wann sie diese Termine nicht abwarten, haben selbige zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen gänzlich werden præcludiret werden. Zugleich wird der flüchtig gewordene Debitor hiedurch citret, in dictis Terminis sich ohne fehlbar

sehbar zu gestellen, dem Gerichte von dem Zustand seines Vermögens die nothige Nachweisung zu geben, und mit Creditoribus zu liquidiren. In Entschung dessen aber hat derselbe zu gewärtigen, daß nach Anleitung des Banqueroteur-Edictis inquisitorie wider ihn verfahren, und was Rechters erkannt werden solle. Und wird zum Verkauf des Nancenburgschen Hauses, welches von denen geschworenen Gewerksverständigen auf 297 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, Terminti auf den 2ten und 23ten Julii, auch 12ten August a. c. auberahmet; So wird auch solches denen etwanigen Liehabern hierdurch bekannt gemacht.

Decretum Schwenemünde, den 2ten Junii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

Es sind des zu Demmin in Pommern verstorbene Hauptmann Melchior Diederich von Galan Erben sowol, als seine etwanige unbekannte Gläubiger, durch gewöhnliche Edictales gegen einen Terminum, welcher eine dreyfache Rechtsfrist in sich schließet, auf den 10ten September a. c., und zwar erstere dazu vorgeladen worden, daß sie sich alsdenn albhier entweder in Person, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen verschenen Gesollmächtigten erscheinen, und nach hinlänglich beigebrachter Legitimation die Verabschiedung der Erbschaft; auf ihr Ausbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazu niemals weiter verstattet, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldenden Erben, oder allenfalls dem Fisco zugeeignet werde, gewarnt sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quounque capite sie auch herrühren mögen, in erwähnten percutientischen Terminten liquidiren, und verificieren, oder zu gewarten haben, daß ihneu deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden: Wornach sich also besagte von Galausche Erben sowol, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 12ten April, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen re. zur Pommerschen
Regierung verordnete Statthalter, Präsidenten und Räthe.

Als sich bey der Verlassung des verstorbenen Maurergesellen Johann Christian Gängers Erben, hieselbst auf der Lastadie belegenen Hauses, gezeigt, daß auf gedachten Hause annoch vor des Schiffer Pickbrenners Witwe ein Capital à 200 Rthlr. restirendes Kaufprettum im Hypothekenbuche ungelöschen siehet, und gedachte Gängersche Erben nicht nachzuweisen vermögen, daß das Pickbrennerische Capital gänzlich gesilget, und die Pickbrennerische Erben nicht sämtlich albhier aussündig zu machen, und deshalb Edictales circatio veranlaßet worden. Als citrien und laden Wir Director und Auffores des Stadt und Lastadiischen Gerichts zu Alten-Stettin des seligen Schiffer Michael Pickbrenner's Witwe Erben hierdurch edictaliter, a dato innerhalb 12 Wochen, als in Terminten den 26sten September a. c., des Morgens um 9 Uhr, vor Unsern Gerichte zu erscheinen, und ihre annoch an gedachten Hause zu habende Ansforderungen gehörig zu deduciren, im Fall ihres Aussenbleibens haben selbige zu gewärtigen, daß sie präcludiret, das Capital im Hypothekenbuche abgeschrieben, mit der Verlassung verfahren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. So geschehen Alten Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 7ten Junii, 1770.

Da der Schlächter Meister Hüttner in Alten-Stettin verstorben, und derselbe ein Testamentum nachlassen, so wird zu Erbauung dieses Testaments Terminus auf den 22ten Julii c. des Nachmittags um 2 Uhr in der Witwe Hüttner's Wohnung in der Frauenstrasse angesetzt; so dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

Wir Friederich, König in Preussen re. Fügen denen nachbenannten Eurolirten des Bayreuthschen Regiments, namentlich: 1.) Christoph Ludwig Häntler, und 2.) Johann Hempel, aus Gollnow; 3.) Christian Friederich Hoff, und 4.) Johann Christoph Ledig, aus Pasewalk; 5.) Martin Hude, 6.) Carl Heinrich Germer, 7.) Johann Christian Gönning, und 8.) Johann Cornelius Kräfmann, aus Treptow an der Tollense; 9.) Johann George Jahn, aus Garz; 10.) Johann Nedell, aus Uckermünde; 11.) Carl Friederich Ah, 12.) Johann Friederich Pruß, 13.) David Rafsch, 14.) Johann Christian Dänel, 15.) Martin Friederich Woh, 16.) Gottfried Daberkow, 17.) Ernst Ludwig Houder, 18.) Johann Daniel Kuhlfus, 19.) Michael Gusi, 20.) David Stein, 21.) Johann Friederich Dittmar, 22.) Johann Gottfried Schilde, 23.) Johann Schwart, 24.) David Wilcke, 25.) Christian Geinitz, 26.) Johann Christian Dube, 27.) Daniel Genz, 28.) Christoph Fischer, und 29.) Daniel Vafel, aus Gollnow; 30.) Christian Schulz, 31.) Christian Dötscher, 32.) Friederich Berg, 33.) Christian Knack, 34.) Michael Burow, 35.) Otto Friederich Gerde, 36.) Johann Friederich und 37.) Martin die Langer, 38.) Johann Christian Ledig, 39.) Thomas Lauge, 40.) Christian Friederich und 41.) Immanuel Brüderle Eros, aus Pasewalk; 42.) Johann Seiting, 43.) Nicolaus Weise, 44.) Andreas Holtz, 45.) Matthias David Nisch, 46.) David Hagen, 47.) Heinrich Stenger, 48.) Christian Friederich Schröder, aus Uckermünde, hierdurch zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen des Regiments, worunter ihr eurolirt, außerhalb Landes gegangen, ohne daß von eurem lebigen Aufenthalte etwas bekannt ist, und ihr bereits auf Anhalten des Advocati fisci Lothsack per Edictales vorgeladen worden, ihr aber

binger

binnen der euch gesetzten 4 monatlichen Frist, als dem euch präfigirten Termin, euch nicht wieder ins Land begeben, und bey dem Regemente gemeldet, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tñchtig, oder euch von selbigem ein Paß zur Wandervracht ertheilet werden könne. Wir eine nochmalige Vorladung per Edicale verordnet; citiren und laden euch demnach hiermit anderweit a dato binnen 4 Monaten, als den 10ten September a. c., euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und bey dem Regemente zu melden, oder auf ferneres Aufenbleiben zu gewarntigen, daß euer gegenwärtiges und noch zu erwartendes Vermögen der Invalidencasse zuerkannt werden soll. Damit ihr euch aber mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget; so haben Wir diese Edicale althier zu Stettin, Pasewalk und Gollnow affigiret, auch der Intelligenz und hiesigen Zeitung inseriret lassen. Signatum Stettin, den 2ten May, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist vor einiger Zeit in dem Dorfe Briezig, im Pyritzchen Kreise, der Bauer und Einhüfner Melchior Liskow, mit Hinterlassung eines wenigen Vermögens verstorben; als aber dessen Erben sowol als seine etwanige unbekannte Gläubiger dem hiesigen St. Marienfifte als Herrschaft nicht bekannt; so werden erstere, und zwar dazu vorgeladen, auf den 15ten September a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im St. Marienfifte-Kirchengerichte hieselbst sich persönlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen versehenen Gewollmächtigten, zu erscheinen, und nach hinlänglich begebrachter Legitimation die Verabfolgung der Erbschaft, auf ihr Außenbleiben aber, daß sie von dieser Erbschaft gänzlich abgewiesen, und dazumelns weiter verstattet, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt, und die Erbschaft denen sich etwa sonst meldendes Erben, oder dem Årario Ecclesia zugeeignet werden, gewartet sollen; letztere dagegen, daß sie ihre sämtliche Ansprüche an dieser Erbschaft, ex quoque capite sie auch herriihren mögen, in erwehren vorentorischen Termine liquidiren, und verificiren, oder zu gewartet haben, daß ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie mit ihren etwanigen Forderungen von dieser Erbschaft gänzlich werden abgewiesen werden. Wornach sich also befagte Liskosche Erben sowohl, als etwanige Gläubiger zu achten. Signatum Stettin, den 20sten Junii, 1770.

Verordnetes St. Marienfifte-Kirchengericht.

Da das Edict vom 8ten Februarii 1765 wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft althier im Rathause an der Thüre affigirt worden, woselbst es jedermann lesen kann; so wird solches hierdurch bekannt gemacht. Decretum Anklam, den 26ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath althier.

Es finden sich in dem Hypothekenbuche auf dem Hause der verstorbenen Witwe Freudenth annoch einige alte Forderungen eingetragen, nemlich: 1.) vor dem Pastor Avenius in Naverstein ex inventario vom 12ten Julii 1695, 50 Rthlr.; 2.) vor demselben ex chirographo vom 12ten Martii 1700, 15 Rthlr.; und 3.) vor die Vormündere der Schönbergischen Neudorfischen Pupillen ex obligatione vom 10ten November 1696, 130 fl. oder 86 Rthlr. 16 Gr. Wann aber von dicens Forderungen gar keine Acta vorhanden, auch nicht bekannt, wo sich die Erben obbenannter Creditorum aufhalten; so werden selbige hierdurch aufgefordert, sich in dem Fall, wenn obgedachte Forderungen wider Vermuthes noch nicht bezahlt seyn sollten, in Termino den 2ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte zu melden, und ihre Rechte geltend zu machen, oder zu gewarntigen, daß sothane Debta ingrossata nach der dringenden Vermuthung, daß seitige längstens bezahlt seyn werden, gelöscht werden sollen. Signatum Stargard, in Judicio, den 2ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

In Güldom verkauft der Schuster Meister Rahn, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Bäcker Meister Johann Jacob Ziegler, und soll die Tradition den 12ten November a. c. geschehen. Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, der muß sich binnen solcher Zeit bey dem Königlichen Amte daselbst angeben, und seine etwanige Forderung sub pena præclusi & perpetui silenti justificiren.

Es werden die Tucker und andere Fischer am Hof hiermit eingeladen, sich mit Fischen zum Verkauf althier einzufinden, und können selbige versichert seyn, daß sie guten Absatz haben werden. Decretum Anklam, den 19ten Junii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es hat Johann Franz Berend Siegmund von Glemming, das im Saaziger und combinirten Wedeln Kreise belegene Gut Kortenhagen, von dem Major von Below, für 17000 Rthlr. gefauft, und sind alle diejenigen, welche daran auf einige Art und Weise Ansprache haben, auf den 10ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Guthe Kortenhagen gänzlich abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach also sich dieselben iuachten. Signatum Stettin, den 25ten April, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zweyter Anhang.

Breiter Anhang.

No. XXVIII. den 14. Julius, 1770.

Zu denen Wochenlich-Stertinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dienstag, den 10ten Julii a. c., und folgende Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Dörnickschen Hause, verschiedne Effecten, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Blech, Eisen und allerhand Hausgeräth, imgleichen verschiedene gute Spiegels und Schildercken, eine stark mit Silber ausgelegte Büchse, und noch and're Arten gute Büchsen, ein Flügel, eine vierflüchtige Kutsche, und eine wohl-conditionirte Chaisie, imgleichen ein mit Messing beschlagenes Pferdegeschirr, und anderes Gießenzeng, durch den Herrn Notarium Bourvieg an den Meistbietenden gegen baares Courant öffentlich verauctioriat werden.

Seligen Witwe Baschen Erben, sind gesonnen, ihr am Marienthore gelegenes Haus, nebst der alten Hackengerechtigkeit, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere dazu werden erachtet, den 22ten Junii, den 23ten Julii und den 12ten Augusti a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, sich im Sterbehause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu geben.

Den 16ten Julii a. c., des Morgens um 9 Uhr, sollen hen dem Schiffssyssitier Herrn Gollnow, im Neuenties, verschiedene Sachen, als: Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten, Frauenskleidungen und Hausgeräth, verauctioniert werden. Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit einfinden, und gegen baare Bezahlung in Preußisches Courant ihren Soth thun.

Als auf der Witwe Bluhmen Häuser und Garten, auf der grossen Lastadie allhier in Stettin, in denen angesezt gewesenen Terminen nicht hinlänglich geboten worden, und dieselbe also einen nachmaligen Terminum zum Verkauf auf den 12ten Augusti a. c. angesezet hat; so wollen Kaufstüttige belieben sich alsdann bey gedachter Witwe einzufinden, und eines billigen Kaufs zu gewärtigen.

Es will der Altermann der Haus- und Roggenbäcker Meister Kuge, sein in der Sylierstrasse allhier in Stettin belegenes Wohnhaus, aus freyer Hand verkaufen. Käuferen wollen belieben sich bey denselben zu melden, und Handlung zu pflegen.

Als der Gastwirth Sachse hieselbst entschlossen, sich von allen bishergen Weitläufigkeiten zu befreyen, und deshalb gewilligt, seinen in der Mühlenstrasse belegenen ganz makiven Gasthof, der Prinz von Preußen genannt, worin 21 Stuben, 5 Kammer, 4 grosse Küchen, 4 gewölkte Keller, nebst grossen Hofraum, Wagenremise, und Stallung auf 16 bis 20 Pferde, imgleichen erforderliche Boden, nicht weniger mit der dazu gehörigen Wiese, deren Wehr sich auf 250 Achtl. beläuft, aus freyer Hand zu verkaufen; so wollen etwanige Kaufstüttige sich deshalb bey ihm melden, und alles möglichen Accommodements gewärtigen. Stettin, den 12ten Julii, 1770.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in denen Publischen Amtsforsten folgendes Holz geschlagen, und vorräthig siehet, welches verkaufet werden soll, als: im Zubberowischen Revier: 83 Grenzen oder 664 Faden büchenes Holz, à Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Höhe 3 Fuß lang; im Guster Revier: 24 und drey achtel Grenzen oder 195 Faden eichenes Holz, von obiger Maasse, und hierzu Licationstermine auf den 26ten und 27sten Junii, auch 18ten Julii a. c. anberahmet worden; so wird solches jedermänniglich hierdurch bekannt gemacht, und können diejenige, welche dieses Holz zu erhandeln gesonnen, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr vor der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation allhier einfinden, darauf ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Cöslin, den 16ten May, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium

Da zur Lication des ob urgens à alienum zu subhastirenden, dem Hauptmann George Joachim

von Pelchrin zugehörigen Antheil Guteis Wölkow, im Schivelbeinschen Kreise, nebst dessen Zubehörungen, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, bey dem Schivelbeinschen Landvoigtingerichte Termino auf den 9ten Juli und 9ten October a. c., imgleichen auf den 23ten Januarit des künftigen 1771sten Jahres, angesetzt seyn; so haben sich Kaufstüsse hiernach, sonderlich in Termino ultimo den 23ten Januarii 1771, zu achten.

Zu Verkaufung des Schmollingschen, in der Pyritischen Straße, zwischen Steffen und Block belegenen Hauses, wird Termino auf den 19ten Juli a. c. angesetzt, und Käufere vorgeladen, alsdann Vormittags vor dem hiesigen Stadtgerichte zu erscheinen, und hat der Meistbietende die Addiction zu gewähren. Stargard, in Judicio, den 1sten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Kaufmann Grützmachers zurückgelassene Meubles zu Stargard, sollen den 12ten Julii a. c. verauktioniret werden. Käufere werden alsdenn sich mit baarem Gelde in der dafürgen Gerichtsstube einfinden.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß über 4 Wochen, als den 14ten Augusti, verschiedene Mobilien, als: Silber, Zinn, Kupfer, Porcellain, Bettlen, Leinen, Wäsche, Kleider und dergleichen, wie auch eine neue gelb ausgeschlagene Kutsche, ein ganz neuer noch nicht gefahrner Kästwagen, ein grosser Holzwagen, ein Jagdschlitten, ein Augstwagen, wie auch verschiedenes Pferdegeschirre, in des verstorbenen Herrn Doctoris Schäfers Hause, in der Mühlenstraße, gegen baarer Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich soll verkauft werden. Stargard, den 12ten Julii, 1770.

Anton Conrad Wessenfeld,
Adv. Cur. Ord. & Not. Publ. Reg. Immatr.

Da das dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zughörige, in der Mittelstraße belegene Wohnhaus, so von den gleichwohnen Gewerksverständigen zu 364 Rthlr. 15 Gr. taxirt worden, Schulden halber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll: und dann Termino darzu auf den 27ten Juli, 17ten Augusti, auch 7ten September a. c. präfigiret worden, wie die althier, zu Camin und Schwienemün de affigirte Subsistationspatente besagen; als wird solches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Wollin, den 2ten Julii, 1770.

Briückner,
Vigore Commissarius.

In Curia zu Pasewalk ist in Termino den 14ten Augusti a. c., des Bürgers Johann Oltmannus zugehöriges, ohnweit dem Lazareth belegenes Haus und Garten, mit der Taxe zu 320 Rthlr., voluntarie subasta festsetzt; welches dem Publico bekannt gemacht wird.

Zur Verkaufung des in der Kükenstraße, zwischen Bassien, und dem der hiesigen Judenschaft zugehörigen Hause, belegant Fabricant Meisters Hauses und Färberen, nebst Fabriken- und Färbegeräthschaft, wovon ersteres 1683 Rthlr. 7 Gr., und letztere 684 Rthlr. 22 Gr. taxirt, ist novus Terminus auf den 31ten Augusti a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte übernommet, und hat in dicto Termino plus licitans die Addiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 9ten Junii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Bei dem Kreisreceptor Zimmermann zu Stargard, sollen den 26sten Julii a. c. einige Mannskleidung, eine silberne Uhr, und Kutsche, sammt Sielen, verauktioniret werden. Kaufstüsse können sich also in Termino dafürgen einfinden, und baares Geld mitbringen.

Da in Termino den 6ten Augusti a. c. die von dem heimlich entwichenen Lohgerber Meister Johann Friedrich Peter Kleinen nachgelassene Effecten, bestehend in Messing, Zinn, Blech, Eisen, Handwerkszeug, Hausgeräth, Leinen, Kleidung, Bettlen und Bücher, öffentlich hieselbst verkauft werden sollen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und wer Belieben hat, dergleichen Sachen zu kaufen, wird hiermit aufgesfordert, gedachten Tages hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, und auf sein höchstes Gebot den Zuschlag gegen baare Bezahlung ohnfehlbar zu gewärtigen. Gegeben Edslin, den 7ten Julii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Von des seligen Herrn Bürgermeister Quickmanns Sammlung, derer in dem Königlich Preussischen Herzogthum Pommern und Fürstenthum Camin publicirten Edicten, Mandaten und Rescripten, sind bey dessen hinterlassnen Frau Witwe zu Treptow an der Noga, auch verschiedene Exemplaria, das Stück zu 2 Rthlr., zu bekommen; welches hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Heilsz, que Contradictoris Major von Paxleben-Mechentinschen Concursus, soll das im Fürstenthum Camin belegene Antheil Guteis Mechentin, welches nach der geistlichen Taxe auf 5553 Rthlr. 20 Gr. 3 ein drittel Pf. gewürdiget worden, in Termino novo den 15ten October a. c. abermalen, jedoch mit Beziehung auf die von Contradicatore wider die Taxe angefertigten Monita,

Monita, welche den Subhastationspatentis beggefügert, und allenfalls in Termino denen Licitanten vorgeleget werden sollen, öffentlich subhastiret werden. Es haben demnach Kauflustige sich zu melden, ihr Gebot ad protocollum zu thun, und hat der Meistbietende zu gewärtigen, daß gedachtes Anteil Gutsb's Mechentin, wenn anders Creditores das geschehene Gebot acceptabile finden, ihm sofort adjudiciret, und nachmals niemad weiter gehöret werden solle. Signatum Cöslin, den 29sten Junii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es sollen zu Schilde bey Dramburg, einige Meubles, an Spinden, Tischen, Stühlen, Betten, Kupfer, Zinn, Braugerath, auch etwas Drangerie, desgleichen 4 Stück Steinesel, den 10ten Augusti a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Es haben sich zu dem Ende Liebhabere dazu daselbst alsdann einzufinden.

Es soll die Schmiede zu Nohmarsow, im Königlichen Amt Clempenow, mit ihren Pertinentien, gerichtlich an den Meistbietenden verkaufet werden, und sind zum Verkauf derselben Termimi auf den 10ten, 20sten und 21sten dieses Monats Julius anberahmet worden. Kauflustige haben sich also in diesen Terminen hieselbst auf dem Königlichen Amt einzufinden, ihren Both und Gegenboth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in ultimo Termio dem Meistbietenden die Schmiede, cum pertinentiis, gegen baare Erlegung des Kaufpreis zugeschlagen werden soll. Decretum Amt Clempenow, den 2ten Julii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Amtsgericht hieselbst.

Es sollen am 24sten hujus zu Drewelow, im Amt Spantekow, der Witwe Kluthen sämmliche Effecten, an Vieh und Fahrniß, bestehend in Pferden, Ochsen, Kühen, Stieren, Starken, Schweinen und Flederwisch, auch Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Betten, Leinen, Kleider, sammt Haus- und Ackgererath, an den Meistbietenden verauktioniret werden. Diesenjenigen, so davon zu kaufen wüllens, haben sich am gedachten Orte und Tage, des Vormittags um 8 Uhr, einzufinden. Decretum Amt Spantekow, den 2ten Juli, 1770.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Es will der Mühlmeister Kolbe, seine zu Blankenfelde neuerbauete Wassermühle, wobei ein Küchengarten mit 15 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesewuchs, aus freyer Hand verkaufen. Kauflustige wollen belieben sich bey demselben daselbst zu melden, und Handlung zu pflegen.

19. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Bey dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlmarkte, sind Stuben, Kammer und Küche zu vermieten, und können sogleich bezogen werden. Liebhabere können selbige besehen.

20. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Auf Trinitatis 1771 wird auf der Insel Wollin ein kleines Gut von 50 und einigen Scheffeln Aus-saat in jedem Felde pachtlos. Liebhabere können sich in Camin bey dem Herrn Notari Loiz, und denn auch bey die Herren Arrendatores die Brahzen zu Sarnow und Cartlow melden, und den Anschlag einsehen.

Es soll die in denen circa 2 Meilen von Stettin belegenen Gräflich Lepelschen Nassenheddeschen Güthern, auf Michaelis dieses Jahres zu Neuhof pachtlos wordende Kuhpächterey, von neuen an den Meistbietenden in Termino den 1sten Augusti dieses Jahr s zu Nassenhede verpachtet werden. Pachtlustige können sich in vorgedachtem Termino alsdann daselbst einzufinden, und hat der Meistbietende des Zuschlages zu gewärtigen. Wegen der Bedingungen kann vorher bey dem dastigen Wirthschaftsinspectore Roswahl schriftlich oder mündlich mehrere Nachricht eingezogen werden.

Nachdem resolvirt worden, die Nutzung der Mast in denen Forstrevieren, derer nachstehenden Amts-ter, als: Belgard, Bülow, Bublitz, Cöslin, Cörlin, Colberg, Lauenburg, Neuen-Stettin, Rügenwalde, Schwolzin und Stolpe, per modum licitationis an die Meistbietende und unter sonst acceptablen Condi-tionen auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich von Trinitatis 1770, bis dahin 1776, zu verpachten, und in denen deshalb anberaumt gewesenen Licationsterminis sich keine acceptable Pachtlustige gemeldet; so sind dieserhalb de novo Licationstermine vor dem Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegio hieselbst auf den 19ten hujus, 10ten und 23sten Augusti a. c. präfigret worden, welches dem Publico und besonders denen Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird, und haben diejenigen, welche ein oder mehrere Reviere in Pacht zu übernehmen gesonnen, sich in vorerwähnten Terminen, bejonders aber in ultimo Termino, des Vormittags um 10 Uhr, auf gedachtem Königlichen Collegio hieselbst einzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß denjenigen, welche die höchste, jedoch auch acceptable und proportionirliche Pacht offeriren, bis auf allerhöchste Königliche Adprobation die Addiction ertheilet werden wird. Was ausser der baaren Pacht von denen Mastpächtern zu überneh-mende

mende Conditiones anbetrifft; so können die Pachturk., welche sich daraus im voraus zu informiren gesonnen sind, darunter entweder von dem Beamten nach der selbigen bereits ertheilten Instruction Nachricht erhalten, oder sich auch in der hiesaen Domänearegistratur melden, da auch sodann die bestgesetzte Conditiones vorgeleget werden sollen. Signatum Cöslin, den 1sten Juli, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind den 9ten Julii a. c. des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, dem Bürger und Mauermeister Evermann zu Pasewalk, 7 silberne Suppenlöffel, worunter 2 mit C. F. Evermann 1770, 3 mit C. F. Evermann 1767, 1 mit Carl Ludewig Braun 1764, und 1 mit F. C. I. 1763 bezeichnet, die bischer Weise aus seinem Hause entwendet worden. Sollte hiervom bey Christen und Juden etwas zum Verkauf kommen, so wird gebeten, diese Stücke anzuhalten, und dem Magistrat daselbst davon Nachricht zu geben. Es verspricht der Eigenthümer demjenigen, so von diesen Diebstahl eine gegründete Anzeige zu thun vermag, eine Belohnung von 5 Rthlr.

22. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Hametckens Vermögen, Concursus eröffnet, und Termimi liquidationis & justificationis auf 12 Wochen, als 4 für den ersten, 4 für den zweyten, und 4 für den dritten, präfigiret worden; so haben alle etwaige Creditores, innerhalb den ihuen gesetzten Fristen, und längstens den 12ten September a. c., ihre Gerechtsame mit dem constituirten Contradicteor Advocate Schröder rechtlicher Art nach an- und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Ansforderung halber gänzlich præcludiret, und von dem Vermögen abgewiesen werden sollen.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

23. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Christian Friederich Runge, und dessen Ehefrau, Anna Catharina Charlotta Runge, gebore von Bandemer, verwirret gewesenen von Stoientin, werden alle und jede Creditores, so an dem, von die Provocant an den Lorenz von Lettor auf Dammen verkauften Guthe Schmekken, cum pertinentiis, Stolpeshen Kreises, eine Forderung, Recht oder Anspruch ex quounque capite es sey, zu haben vermeynen, ad liquidandum & voradicandum credita erga Terminum den 22ten September a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst zu erscheinen, vorgeladen; sub comminatione, daß Creditores im Ausbleibungsfall mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, von dem Guthe Schmekken abgewiesen, præclusi- direct, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, wovon die Edictales hier, zu Alten-Stettin und Stolpe adfigiret sind. Signatum Cöslin, den 12ten Juuli, 1770.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Dennach die Witwe Kluthen zu Dremelow, Aantes Spanteckow, ad Concursum provociret, und Termimi liquidationis per centuriam auf den 22ten Juli, den 20ten Augusti und den 10ten September a. c. angesetzt worden; so werden Creditores des verstorbenen Arrendatoris Kluth hiermit sub pena præclusi- citiret, in gedachten Termimen des Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Amtsgerichte ihre Forderungen zu liquidire, und zu justificiren, oder zu gewarten, daß mit Ablauf des letzten Termins Acta für geschlossen angenommen, ihuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie nicht weiter damit gehört, sondern abgewiesen werden sollen. Decretum Spanteckow, den 2ten Juli, 1770.

Königliches Amtsgericht hieselbst.

Da über des Kaufmann und ehemaligen Postwärther Elias Magnus zu Wollin Vermögen Concur- sus entstanden, als werden dessen sämtliche Creditores hierdurch edictaliter citiret, in Termi- nis den 27ten Juli, 17ten Augusti und 2ten September a. c. zu Wollin vor dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, entweder in Person, oder durch einen genugsamem Bevollmächtigten unausbleiblich zu erscheinen, und ihre an den Debitorum communem etwa habende Forderungen zu li- quidire, und gehörig zu justificiren, elapo ultimo Termino aber haben selbige zu gewärtigen, daß sie von dem Vermögen des Debitoris gänzlich abgewiesen, und mit ihren Prätensionen gar nicht weiter gehört werden sollen. Decretum Wollin, den 2ten Juli, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Ad instantiam des Secretarii und Procuratoris Fissi Friederich Moritz Tybelius hieselbst, werden sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen einige Forderung, Recht oder Anspruch, ex quounque capite es sey, zu haben vermeynen, da Provocant Statum bonorum übergeben, und Creditoribus bona

bona credet,) erga Terminum den 10ten October a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte hieselbst ad h-
quidndum & verificandum credita hierdurch vorgeladen, sub comminatione, daß diejenige Creditores,
welche sich in Termino nicht melden, und ihre Forderungen gehörig verificiren, von dem Vermögen des
Friederich Moritz Lydelius abgewiesen, präcluditur, und ihuen ein ewiges Stillschweigen auferlegt wer-
den soll. Signatum Eslin, den 18ten Junii, 1770.
Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

24. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey denen Hospitalien zu Stargard liegen 1000 Rthlr. zur Ausleihe parat, und nächstens werden
noch 500 Rthlr. einkommen; Wer eine Ausleihe benötigt ist, und gehörige Sicherheit bestellen, auch
Consensum Consistorii beschaffen kann, beliebe sich bey dem Structario Michaelis franco zu melden.

25. Avertissements.

Da der Erbmühlenmeister Gottfried Schöne, seine auf dem Vogelsang im hiesigen Umte gelegene
Erb-Wassermühle, nebst der dazu gehörigen Scheune, Brauhaus, Stallung und Pertinentien, an Acker,
Wiesen und Gärten, an seinen Sohn, den Commissarium Johann Gottfried Schöne für 1550 Rthlr. ver-
kaufet und Terminus zur Vor- und Ablässung derselben auf den 20sten Julii c. präfigirte worden; so wird
folches hiemit nicht allein gebührend bekannt gemacht, sondern auch alle diejenige, so an diese Erb-Wasser-
mühle einige Ansprache zu haben vermeynen, ex quoque capite es immer seyn mag, hiemit citret, in
Termino präfixo ihre Jura sub pena præclusi & perpetui silenti vor dem hiesigen Königl. Amts-Ge-
richte wahrzunehmen. Signatum Colbaß, den 26ten Junii, 1770.

Königl. Preußisches Pommersches Amts-Gericht.

Zu Treptow an der Negg soll in Termino den 23ten Julii a. c. vor- und abgelassen werden: I.)
Von dem Brauer Brett, an den Brauer Dietrich, ein in der Langenstraße, zwischen Meister Schneiderwind
und Meister Hipping, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis. II.) Von dem Müller Steinhofel, an
den Baumann Christian Liers, ein vor dem Colbergerthore, zwischen Erdmann und Töppern belegenes
Ackergehöste. III.) Von dem Färber Joachim Friederich Käding, an den Färber Meister Mensing,
folgende Landungen, als: a) ein Schabegarten, vor dem Greifenseggerthore, im Catastro Tab. I. No. XII.
No. 3, von 4 Scheffel; b) ein Schiebergstück, Tab. VI. No. X. No. 3 & 4, von 7 Scheffel; c) ein
Zedlinshbergstück, Tab. II. No. II. No. 94, vom Guntowischen Wege bis an den Grasweg, von 3 Scheffel;
d) eine Dwerkafel, Tab. II. No. V. No. 31, von 6 Scheffel; e) ein Eickvier, Tab. V. No. IX. No. 3, von
6 Scheffel; f) eine Giebelwiese, Tab. XV. No. XXXVIII. No. 95, zur Hälste, von 1 Morgen 17c Qua-
dratruthen; g) eine Giebelwiese, Tab. XV. No. XXXVIII. No. 24, von 1 Morgen 101 Quadratruthen,
bey dem Vorsterhwall; h) eine Streikowerwiese, Tab. XIV. No. XXXV. No. 95, von 96 Quadrat-
ruthen. IV.) Von Barbara Maria Bachmann, verwitwete Braunschweigen, modo deren Erben, an den
Herrn Cantor Bachmann, modo dessen Erben, ein Wohnhaus, zwischen des Herrn Syndici Noldenhawer
und Juden Jacob David belegen. V.) Von dem Materialist Dägener, modo dessen Erben, an den
Herrn Cantor Bachmann, 4 Rücken Kuhland vor dem Greifenseggerthore. VI.) Von dem Naschmacher
Meister Friederich Hipping, an den Regimentsatiler Herrn Pfug, ein in der Badstüberstraße, zwischen der
wüsten Seglerhausstelle und dem Bäcker Magnus inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis. VII.)
Von der Witwe Kochen, an den Schuster Meister Hafemann, ein in der Langenstraße, zwischen dem Kauf-
mann Herrn Arnd und denen Demoiselles Höpfnern inne belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis. VIII.)
Von den Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Castners, an den Peruquier Lorenz Schar-
ning, ein in der Hirtenstraße, zwischen des Maurers Goltzens Ehefrau und Peters Erben inne belegenes
Wohnhaus. Wer nun wider diese Vor- und Ablässungen ein gegründetes Jus contradicendi zu haben ver-
meynet, muß sich in dicto Termine Vormittages um 9 Uhr daselbst sub pena præclusi einfinden, und
seine Jura wahrnehmen.

Zu Auklam verkaufen des Syndici Dusenbergs Erben, ihr daselbst am Markte belegenes Wohnhaus,
an den Färber Nabell. Diejenigen also, welche an diesem Hause eine Ansprache machen zu können ver-
meynen, belieben sich damit bey den Dusenbergschen Erben daselbst a dato binnen 14 Tagen zu melden.

Offener Arrest: Da es mit dem Kaufmann Elias Magnus zu Wollin zum Concus gerathen,
und deshalb ein offner Arrest über dessen Vermögen verhängt worden: Als werden hierdurch alle und
jede sub pena juris angewiesen, alles dasjenige, was dem Debitori zuständig, und einer oder der andere in
seinen Händen oder Gewahrsam oder Bernaltung hat, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet, oder hingege-
tet, oder zur Verwahrung gegeben, oder sonst von des Debitoris Gütern und Vermögen mit Arrest be-
schlagen; nicht minder, was ein jeder dem Debitor an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen
schuldig.

schuldig, ohngeachtet einiger Gegenforderung, Abrechnung und sonstigen Prätentionen, bey Verlust seines Rechts und der benannten Strafe, daß er, wenn es in Folge der Zeit entdeckt wird, dennoch alles herausgeben solle, binnen 4 Wochen von heute ang'rechnet, bey dem verordneten Commissario, dem Bürgermeister Brückner, schriftlich, jedoch unbeschädet seines habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es Commissarius verordnen wird, das geringste verabfolgen zu lassen. Decretum Wollin, den 2ten Julii, 1770.

Brückner,
qua Commissarius.

Es soll der verstorbenen Dorothea Elisabeth Schulzen, verwitwete Goldschmidt König, errichtetes Testament, in Termino den 2ten Augusti a. c. des Vormittags von 11 bis 12 Uhr vor dem biesigen Stadtgerichte publicirt werden. Wer dabei ein Interesse zu haben vermeynet, kann alsdenn seine Jura wahrnehmen. Stargard, den 2ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Wer wider den Verkauf des der verstorbenen Elisabeth Grünebergen, vormals verehelicht gewesenen Tuchmacher Thierlein, zugehörig gewesenen, auf dem kleinen Wall hieselbst, neben der Witwe Leibniz und Schreibers Hause belegenen Wohnhauses, an den Schlächter Meister Johann Bernhard Mietke, ein Jus contradicendi, oder an dem Hause eine Forderung zu haben vermeynet, der muß solche in Termino den 22sten Augusti a. c. sub pena præclusi vor dem biesigen Stadtgerichte liquidiren. Stargard, den 9ten Julii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Mulkenhien, bey Stargard, soll der verstorbenen Maria Elisabeth Büggen, verehelicht gewesenen Arrendatorinn Köppen, hinterlassenes Testament, den 1sten Augusti a. c. bey dem Arrendatore Robe das selbst publicirt werden.

Es ist vor einiger Zeit in den Dörfern Schönnow, im Pomerischen Nandowschen Kreise, der Häusgen-Mann Christian Bulgeren verstorben; Als aber dessen Anverwandte der Herrschaft nicht bekannt sind; so werden dieselben vorgeladen, den 21sten September dieses Jahres Vormittages um 11 Uhr auf den Hofe zu Schönnow sich persönlich einzufinden, sich zu den wenigen Nachlaß zu legitimiren, und Bescheides zu gewährtigen.

Als die Witwe Freytagen der Witwe Grolockin 2 Rthlr. Miethe, und der Weißgerbergesell Bättner 2 Rthlr. 12 Gr., schuldig geblieben, und einige alte Meubles zurückgelassen: So werden selbige erinnert, a dato binnen 4 Wochen einzulösen, oder man wird ihnen nicht weiter responsible seyn.

Als die Ziehungslisten von der 2ten Klasse der Hannoverischen Lotterie angekommen; so können dare nach die Gewinnste bei dem Regierungssecretario Labes alhier in Stettin abgesondert werden. Die nicht herausgekommene Loope aber müssen vor dem 20ten Julii a. c. mit einer halben Pistole erneuert werden. Kaufloose sind zur zten Klasse für eine Pistole zu haben.

In Schlawe verkauf der Schuster Meister Lorenz Heymenthal, sein Haus in der Koppel-Strasse, zwischen dem Tischler Meyer und Zimmermann Schwuchow, an den Schneider Meister Ollermann für 100 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Kaufes ist auf den 10ten Augusti c. angesetzt; in welchen sich diejenigen so daran Ansorderung haben, sub pena præclusi zu Rathhouse melden müssen.

In Schlawe verkaufen des seligen Postillion Wilhelm Jennerichs Erben, ihr Wohnhaus in der Mühl-Strasse, an den Bürger und Brauer Herrn Sasse für 300 Rthlr. Terminus zu gerichtlicher Vollziehung dieses Verkaufs ist auf den 10ten Augusti c. angesetzt; in welchen sich diejenigen so daran eine Ansorderung haben, sub pena præclusi zu Rathhouse melden müssen.

In Curia zu Schlawe ist das emanirte Königl. Edict vom 2ten Februarii a. c. wornach alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, vom 1sten Octobre c. schriftlich errichtet werden, wiedrigfalls aber unverbündlich seyn sollen, zu jedermanus Achtung öffentlich angeschlagen; so hierdurch bekandt gemacht wird.

In Polzin soll des Naschmacher Peter Hahnen Wohnhaus, vor dem Tempelburgischen Thore, in Termino den 20ten Julii, 22sten Augusti, und 26sten September a. c. an den Meistbietenden verkauft werden; Kaufstüze werden invitirt, in denen gesetzten Terminen, Morgens 8 Uhr zu Rathhouse sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß besonders in ultimo Termino dem Meistbietenden solches zugeschlagen werden soll; Wer auch etwa eine Ansprache an dem Hause zu haben möchte, ex quo cunque causa es wolle, derselbe muß erga ultimo Termino sub pena præclusi sich alhier zu Rathhouse melden. Polzin, den 4ten Julii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Die über des in der Nacht vom 4ten May c. von hier heimlich entwichen Lohgarber Meister Johann Friederich Peter Kleinem hinterlassenes Vermögen, Concursus Creditorum ex officio eröffnet, und sowohl Creditores ad liquidandum, als auch der entwichene Schuldner Johann Friederich Peter Klein, nebst dessen Ehefrau, Christine geborne Figelohnen, durch die hieselbst und zu Stolpe adfigirte Edictales, erga Terminum den 21sten September c. vor biesigem Stadtgerichte zur Verantwortung vorgefordert worden, sub comminatione, daß die ausbleibende Gläubiger von dem hinterlassenen Vermögen abgewiesen,

der

der Schuldner und dessen Ehefrau aber im Ausbleibungs-falle für muthwillige Banqueroutiers geachtet, und nach Vorschrift der Rechte wider sie criminaliter verfahren werden solle; So wird solches hiedurch nochmals öffentlich bekannt gemacht. Gegeben Eöslin, den 7ten Juli, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

In dem Eöslinschen Eigenthums-Dorfe Deep, sind annoch 5 wüste Fischer-Kathen wieder aufzubauen. Wer solche wieder aufzubauen Lust hat, wolle sich des fordernsten bey dem Magistrat in Eöslin melden, und kan versichert seyn, daß ihm ganz annehmliche Conditiones, als freyes Bauholz zur Stelle, 6 Freijahre, und einige Bauhülfs-Gelder werden zugesandt werden; welches dem Publico also nochmalen bekannt gemacht wird. Eöslin, den 1sten Juli, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

Der Fleischer Meister Friederich Christoph Rauch, hat von der Frau Inspectorin Aemmann, gehörne Müllerin, eine halbe Huſe Landes, so auf dem Eöslinschen Stadtelde, und zwischen dem Catharinen-Hospital, und des Bauren zu Alten-Betz Huſen, inne belegen, gekauſet, wie der Kauf-Contract vom 7ten Juli c. besaget, und soll solche den künftigen Verlaßtag, als am Montag nach Jubilate gehörig verlassen werden; welches Königl. allergnädigster Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird. Eöslin, den 2ten Juli, 1770.

Es verkauft zu Greifenberg des Schuster Michael Havemanns Witwe, eine Bierruth Acker, daselbst vor dem Hohenthore, auf dem Lebbin belegen, an den Schneider Gildemeister, und soll den 25ten Juili c. a. zu Rathhaue die Verlassung geschehen. Wer dagegen ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeint, hat in Termino sub pena præclusi seine Jura wahrsunehmen.

Zu Greifenberg verkauft der Bürger Adams, sein Wohnhaus an der Scharsfrichterey, an den Tagesslohner Jüdis; Wer hierwider was einzuhwenden, kan sich in Termino den 23ten Juli zu Rathhaue melden.

Da man bemercket, daß althier zu Anklam der Gesinde-Ordnung vom 20ten August 1766 nicht überall gelebet werde, und die Herrschaften das Gesinde ohne vorgezeigten Erläffungs-Schein annehmen, auch ihnen mehr Lohn zugestehen, als befagte Gesinde-Ordnung vorzschreibt, das Gesinde auch ohne Erläffungs-Schein, und ohne Unterhandlung des Gesinde-Mäcklers, welches der Raths-Diener Zeidler ist, sich vermeintet; So wird jedermann für die darauf gesetzte Strafe verwarnt, und ihnen bekannt gemacht, daß bemeldete Gesinde-Ordnung althier im Rathhaue angenagelt ist, woselbst es jeder lesen, mitbin sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen kan. Wornach sich die biesige Einwohner zu achten haben. Anklam, den 2ten Juli, 1770.

Verordnetes Policey-Amt hieselbst.

Auf Anhalten Anne Marie Marquardtin, ist deren Chemann, der entwichene Michael Linse, gegen den 21sten October c. edicat-lär vorgeladen worden, bey der hiesigen Königl. Regierung die Ursachen seiner Entweichung anzuzeigen, und nach verhandelter Sache beym Verhör in Entstehung der Güte rechtlichen Bescheid, im Ausbleibungsfall aber zu gewirken, daß nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkauft werden soll. Signatum Stettin, den 22. Junii, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es hat sich der gewesene Cammerer Piper, welcher sich gegenwärtig hier müfig aufhält, unterstand, den Intelligenz-Blättern sub No. 27. wegen eines von dem Büdner Iven zu Trechel, an den Schmidt Bogislav Schmidt verkaufsten Büdner-Hausen, ob er Verwesen des Amtes, auf den 27sten Juli Terminus solutionis inserire zu lassen. Es wird daher solcher widerufen, und biemit von Amts-wegen bekannt gemacht, daß wer an diesem von dem Büdner Iven, an den Schmidt Bogislav Schmidt verkauften Büdner-Hausen einige Ansprache habe, sich in Termino den 20ten Juli c. vor dem Königl. Amte zu Naugardten sub pena præclusi & perpetui silentio einfache, um seine Forderung justificiren müsse.

Königl. Preußisches Amt.

26. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 4ten bis den 11ten Juli, 1770.

Den 9ten Juli: Der Syndicus Herr Moldenhawer, und der Senator Herr Ohrt, beyde aus Treptow an der Rega, logiren in den 3 Kronen.

Den 10ten Juli: Der Kaufmann Herr Vorber, aus Preuzlom; der Kaufmann Herr Bergen, aus Lübeck; und der Kaufmann Herr Bertholdi, aus Stralsund, logren im Prinz von Preussen.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Juli, 1770.

Gottfr. Achendorf, dessen Schiff Philippine, von Lübeck mit Balkaj und etwas Stückgüther.

Heinr. Jürgens, dessen Schiff Jungfrau Maria, von Petersburg mit Juchten.
Hans Peter Becker, dessen Schiff Sussel Christina, von Arroe mit Kreide.
Peter Danielssen, dessen Schiff das Immenhaus, von Arroe mit Kreide.

Gott-

Gottlieb Tösewitz, dessen Schiff Lucas der Arzt, von Schwienemünde mit Wein.
 Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, von Rügenwalde mit etwas Stückgüther.
 Gottfr. Geucke, dessen Schiff die Einigkeit, von Schwienemünde mit Wein.
 Johann Christ. Kriese, dessen Schiff Achmet Effendi, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Emanuel Ottow, dessen Schiff Emanuel Ottow, von Petersburg mit Tallow und Juchten.
 Frieder. Maack, dessen Schiff Sophia, von Schwienemünde mit Wein.
 Daniel Regeser, dessen Schiff Michel Friederich, von Schwienemünde mit Wein.
 Andries Cornelis Kleyn, dessen Schiff die Frau Elisabeth, von Amsterdam mit Stückgüther.
 Christian Heinrich Lorenzen, dessen Schiff die Liebe, von Steven mit Kreide.
 Christian Welzien, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.
 Michel Bugs, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Syrop und Wein.
 Hans Jensen, eine Jacht, von Arroe mit Kreide.
 Almuz Albrecht, eine Jacht, von Arroe mit Kreide.
 Gottlieb Mageritz, eine Jacht, von Stralsund mit Hausrath.
 Christian Grifhan, dessen Schiff Catharina, von Schwienemünde mit Stückgüther.
 Ernst Schünemann, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Zucker.
 Jürgen Brandt, dessen Schiff Tobias, von Steven mit Kreide.
 Gottfried Suer, dessen Schiff Maria Louisa, von Königsberg mit Kbnigt. Mehl.
 Michel Zillmer, dessen Schiff Ernestina Johanna, von Königsberg mit Ballast und Hanf.
 Christian Friedr. Bruni, dessen Schiff Johannes, von Copenhaven ledig.
 Michel Krüger, ein Seegelboot, von Schwienemünde ledig.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 4. bis den 11. Juliij, 1770.

David Kröning, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
 Daniel Sellentin, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit Salz.
 Gottfried Altwendorf, dessen Schiff Philippine, nach Stolpe mit Toback und Material-Waaren.
 Friedrich Schwager, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Vierensäbe.
 Nicolaus Ollhoff, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost und Sonnen-
 säbe.
 Heyne Sietzes, dessen Schiff die zwey Geschwister,
 nach Rotterdam mit Balcken.
 Michel Courab, dessen Schiff die Hoffnung, nach Colberg mit Kalksteine.
 Johann Lembeke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost- und Sonnenstäbe.
 Michel Blaick, dessen Schiff l'Esprence, nach Colberg mit Kalksteine.
 Elias Funch, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde mit Piepen- und Ophoststäbe.
 Christoph Bugdahl, dessen Schiff Catharina Elisabeth, nach Schwienemünde mit Planken, Piep, Ophost- und Sonnenstäbe.
 Cornelius Oberg, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Sonnenstäbe.
 Jochim Marquardt, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piep, Ophost- und Sonnenstäbe.
 Martin Berndt, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep- und Ophostäbe.
 Christian Schmidt, dessen Schiff die Befriedeheit, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
 Niclas Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Salz.
 Johann Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Colberg, mit Kalkstein und Brennholz.
 Michel Kruse, dessen Schiff Anna, nach Schwienemünde mit Piepen- und Ophostäbe.
 Christian Baars, dessen Schiff Sophia Eleonora, nach Königsberg mit Salz.
 Jochim Schauer, dessen Schiff Christina Benigna, nach Stolpe mit Salz.
 Johann Seeger, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Brennholz.
 Pieter Danielssen, dessen Schiff Immenhaus, nach Arroe mit etwas Erdenzug.
 Peter Becker, dessen Schiff Sussel Christina, nach Arroe mit etwas Erdenzug.
 Christian Henning, dessen Schiff Friederich, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.
 Jochim Schmidt, dessen Schiff Dorothea Regina, nach Königsberg mit Salz und Stückgüther.
 Daniel Letterow, dessen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Piepen- und Ophostäbe.
 Michel Kieckbusch, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.
 Michel Wegener, dessen Schiff Catharina, nach Schwienemünde mit Piep- und Ophostäbe.
 Friedrich Bräckmann, dessen Schiff Eva, nach Demmin mit Material-Waaren.
 Carl Bevardick, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Salz.
 Christoph Büttner, dessen Schiff Elisabeth, nach Altona ledig.
 Jacob Magelitz, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Königsberg mit Salz.

Dritter Anhang.

No. XXVIII. den 14. Julius, 1770.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	,	,	,
das Quart	,	,	,
auf Boueteilen gezogen	,	,	,
Stettinisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	I	10	1½
das Quart	,	,	8
auf Boueteilen gezogen	,	,	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	,	,	5
Kalbfleisch	,	,	7
Hammelfleisch	,	,	6
Schweinfleisch	,	,	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	,	,	3
das kleine	,	,	2
2.) Kopf und Füsse	,	,	4
3.) Das Geschlinge	,	,	4
4.) Kinderfaldaun, Nieren und Herz	I	,	9
5.) Eine Ochsenzunge	,	,	5
6.) Ein Hammelgeschling	,	,	6
7.) Hammelfaldaun	I	,	6

Brodtaxe.

	Pfund.	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	,	7	3½
3 Pf. dito	,	11	3¾
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	,	18	1½
6 Pf. dito	I	4	1
1 Gr. dito	2	8	2
Für 6 Pf. Hausbäckebrood	I	9	2½
1 Gr. dito	2	19	2
2 Gr. dito	5	6	1

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 4. bis den 21. Julii, 1770.

	Winspel	Scheffel
Weizen	28.	7.
Roggen	20.	3.
Gerste	1.	22.
Malz	6.	8.
Haber	3.	6.
Erbsen		
Buchweizen		4.
	Summa	
	60.	2.

27. Wolle

27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 4ten bis den 11ten Julii, 1770.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winzp.	Roggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Haber, der Winzp.	Erbzen, der Winzp.	Buchweiz. der Winzp.	Hopfen, der Winzp.
Unklam	3 R. 8 G.	32 R.	24 R.	15 R.	14 R.	12 R.	24 R.	20 R.	36 R.
Bahn) Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R.	46 R.	27 R.	16 R.	17 R.	12 R.	28 R.	44 R.	
Beerwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Bütow									
Camin									
Colberg		44 R.	28 R.	12 R.		14 R.	26 R.	42 R.	
Edrlin	3 R. 18 G.	56 R.	30 R.			12 R.			
Edslin	3 R. 18 G.	48 R.	27 R.	16 R.		12 R.			
Daber) Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		34 R.	27 R.	18 b. 19 R.		14 R.			
Dennin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt.						
Freyenwalde									
Gari									
Gollnow		36 R.	27 R.	20 R.		18 R.	27 R.		
Greifenberg) Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenhagen	4 R. 12 G.	34 R.	25 R.	18 R.	20 R.	13 R.	26 R.		32 R.
Gülow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Kabes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Massow									
Maugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R. 12 G.	30 R.	24 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	40 R.
Penkun	5 R.	32 R. 12 G.	27 R.	18 R.	17 R.	16 R.	33 R.		32 R.
Plathe	3 R. 20 G.	44 R.	28 R.	18 R.	22 R.	16 R.	29 R.		
Pöhlitz									
Pöllnow									
Pöltz	Haben	nichts	eingesandt.						
Razebühe									
Negenwalde									
Rügenwalde	3 R.	48 R.	26 R.	16 R.	16 R.	12 R.	26 R.	48 R.	48 R.
Nummelsburg	3 R. 16 G.	50 R.	25 R.	18 R.	20 R.	12 R.	27 R.	24 R.	48 R.
Schlawe		48 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard	4 R. 12 G. 32 R.	32 R.	27 R.	17 R.	18 R.		27 R.		34 R.
Stepenitz) Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	5 R.	32 R. 12 G.	27 R.	18 R.	17 R.	16 R.	33 R.		32 R.
Stettin, Neu									
Stolpe									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Tempelburg									
Treptow, N. Poßt.									
Treptow, H. Poßt.	4 R. 16 G.	44 R.	28 R.	16 R.	20 R.	14 R.	28 R.		44 R.
Uckermünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Usedom									
Wangerin									
Werben									
Wolin	4 R. 4 G.	36 R.	26 R.	16 R.	17 R.	12 R.	26 R.		32 R.
Zehan	Haben	nichts	eingesandt.						
Janow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.